

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021

Stadt Olbernhau
Grünthaler Straße 28
09526 Olbernhau

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	11
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	15
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
F. Anlagenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten auf häufig gestellte Fragen des Sächsischen Staatsministerium des Innern
HGB	Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2022
SächsKomHVO	Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt mit Verordnung vom 18. März 2022 geändert.
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2021 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Hans-Peter Haustein, ehemaliger Bürgermeister der

**Stadt Olbernhau
Grünthaler Straße 28
09526 Olbernhau**

(im Folgenden auch "Olbernhau" oder "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 8. November 2021 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates Olbernhau Nr. SR-21/2021/6.2ö vom 4. November 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - im Monat September 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt und am 6. Oktober 2022 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 6. Oktober 2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Haushaltsjahr und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt TEuro 1.019,7 abgeschlossen. Dieser setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 644,1 und einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 375,6 zusammen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan waren Mehrerträge in Höhe von TEuro 816,3 zu verzeichnen, die insbesondere auf gestiegene Steuern und ähnliche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuer (TEuro 136,8), und Zuweisungen zurückzuführen sind. Gleichzeitig fielen um TEuro 1.399,7 geringere Aufwendungen an, insbesondere für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEuro - 1.010,0), so dass im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Haushaltsplan anstelle eines Fehlbetrages von TEuro 1.571,9 ein Überschuss von TEuro 644,1 erwirtschaftet wurde.
- Im Haushaltsjahr 2021 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 892,0 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 516,4 zu verzeichnen, die insbesondere auf Zuweisungen aus dem Corona-Schutzschirm (TEuro 439,5) zurückzuführen sind.
- Aus der Finanzrechnung 2021 ist die planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von TEuro 736,8 ersichtlich. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von TEuro 1.533,5 erwirtschaftet, während sich infolge umfangreicher Investitionsmaßnahmen ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEuro 3.143,3 aus der Investitionstätigkeit ergeben hat. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert. Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge (Mittelbedarf von TEuro 44,3) ergibt sich eine Verminderung der liquiden Mittel um TEuro 2.390,9.
- Das Vermögen der Stadt hat sich um TEuro 3.181,7 erhöht. Dies ist in Höhe von TEuro 5.262,7 auf Mehrungen des Anlagevermögens durch Investitionen und Zuschreibungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ist zum Bilanzstichtag auf 94,0 % gestiegen.
- Die Steuerertragsquote liegt mit 51,50 % in 2021 (2020: 48,11 %) über dem angestrebten Benchmark von 40 %. Die Personalintensität ist im Vergleich zum Vorjahr mit 35,82 % leicht gesunken.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit Euro 676,4 (Vj. Euro 871,8) unter dem Richtwert für die Verschuldung des Kernhaushalts gemäß der Vorgabe in der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft von Euro 850,00 je Einwohner. Der Berechnung liegt die amtliche Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021 zugrunde. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten berücksichtigt, so dass keine unmittelbare Vergleichbarkeit mit der kameralen Kennzahl besteht. Werden diese Positionen - unter der Annahme der zweckentsprechenden Verwendung der passivierten Fördermittel - aus der Ermittlung der Kennzahl herausgerechnet, verbleibt eine Verschuldung von Euro 54,3 je Einwohner.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Im Bereich der Investitionstätigkeit liegen die Schwerpunkte mittelfristig bis 2025 im Bereich des Stadtsanierungsprogramms "Stadtzentrum", insbesondere im Ausbau des Objektes Albertstraße 2 zum medizinischen Versorgungszentrum. Darüber hinaus hat die Stadt Olbernhau in den letzten drei Jahren sehr viel in Neubauten investiert. Die künftigen Schwerpunkte liegen daher auch in der Erhaltung und Unterhaltung der vielen kommunalen Objekte, Straßen, Wege und Plätze.
- Darüber hinaus wird in den Folgejahren verstärkt die Entwicklung der Kostendeckungsgrade verfolgt werden müssen.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Olbernhau im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. Absatz 3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. September 2021 versehene Jahresabschluss zum 1. Januar 2020; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss Sr-21/2021/6.1Ö vom 4. November 2021 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Olbernhau vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. SR-16/2021/7.8ö auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 88b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 verzichtet.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfinanzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 6. Oktober 2022 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung sowie Lohnabrechnungen erfolgen durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms „AKDB, NKFW V04“, Version 4.0, Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, für welches am 19. November 2015 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung für die Zeit von 19. November 2015 bis 18. November 2021 erteilt wurde und unter Verwendung des Programms „AKDB, NKFW V04_1“, Version 4.1, Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, für welches am 7. Mai 2021 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung für die Zeit von 7. Mai 2021 bis 6. Mai 2025 erteilt wurde. Die Inventarverwaltung erfolgt mit demselben Programm.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt macht von dem Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch, geleistete Investitionszuwendungen in einem aktiven Sonderposten darzustellen, wenn die Einzelzuwendung den Wert von TEuro 10,0 überschreitet. Die Auflösung erfolgt über die Zweckbindungsdauer. Die Position beinhaltet Zuschüsse im Zusammenhang mit der Städtebauförderung der Stadt Olbernhau. Im Jahr 2021 waren Zugänge zum aktiven Sonderposten in Höhe von TEuro 504,6 (Vj. TEuro 53,9) zu verzeichnen; die Auflösungen beliefen sich auf TEuro 638,9 (Vj. TEuro 604,3).

Im Finanzanlagevermögen wurden die Beteiligungen anhand der Eigenkapitalspiegelmethode und unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen bewertet.

Die Forderungen wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederstwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEuro 72,1 (Vj. TEuro 39,0) und Pauschalwertberichtigungen von TEuro 1,4 (Vj. TEuro 1,8) Rechnung getragen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	26,4	0,0	37,8	0,0	-11,4	-30,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.480,2	3,1	3.614,5	3,3	-134,3	-3,7
Sachanlagen	81.214,7	71,2	76.289,7	68,8	4.925,0	6,5
Finanzanlagen	22.495,3	19,7	22.011,8	19,9	483,5	2,2
	<u>107.216,6</u>	<u>94,0</u>	<u>101.953,8</u>	<u>92,0</u>	<u>5.262,8</u>	<u>5,2</u>
	107.216,6	94,0	101.953,8	92,0	5.262,8	5,2
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	30,0	0,0	49,8	0,0	-19,8	-39,8
Forderungen	1.247,4	1,1	915,7	0,8	331,7	36,2
	<u>1.277,4</u>	<u>1,1</u>	<u>965,5</u>	<u>0,8</u>	<u>311,9</u>	<u>32,3</u>
Liquide Mittel	5.440,2	4,8	7.831,1	7,1	-2.390,9	-30,5
Rechnungsabgrenzungsposten	63,4	0,1	65,5	0,1	-2,1	-3,2
	<u>6.781,0</u>	<u>6,0</u>	<u>8.862,1</u>	<u>8,0</u>	<u>-2.081,1</u>	<u>-23,5</u>
Gesamtvermögen	113.997,6	100,0	110.815,9	100,0	3.181,7	2,9

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 3.181,7 (+2,9 %) auf TEuro 113.997,6 gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die im Jahr 2021 durchgeführten Investitionen.

Das Anlagevermögen ist infolge von Investitionen um insgesamt TEuro 5.262,8 gestiegen. Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse verminderte sich aufgrund der Abschreibungen von TEuro 638,9, denen Zugänge in Höhe von TEuro 504,6 gegenüber standen. Der Zuwachs des Sachanlagevermögens ergab sich insbesondere durch die Erhöhung der bebauten Grundstücke und neue Anlagen im Bau, die auf die Investitionen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau Schulsporthalle Dörnthal (TEuro 704,9), den beiden Feuerwehrgerätehäusern Zollstraße und Pfaffroda (TEuro 1.506,9) und dem medizinischen Versorgungszentrum (TEuro 1.933,2) zurückzuführen sind. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist auf Zuschreibungen (TEuro 483,5) im Jahr 2021 zurückzuführen.

Die Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt insgesamt um TEuro 331,8.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	52.102,2	45,7	52.102,2	47,0	0,0	0,0
Rücklagen	12.356,8	10,8	11.337,1	10,2	1.019,7	9,0
	64.459,0	56,5	63.439,3	57,2	1.019,7	1,6
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	38.686,0	33,9	34.242,8	30,9	4.443,2	13,0
- sonstige	3.428,4	3,0	3.689,0	3,3	-260,6	-7,1
	42.114,4	36,9	37.931,8	34,2	4.182,6	11,0
Fremdkapital						
Verbindlichkeiten						
- ggü. Kreditinstituten	386,4	0,3	911,0	0,8	-524,6	-57,6
- sonstige	14,6	0,0	0,0	0,0	14,6	--
	401,0	0,3	911,0	0,8	-510,0	-56,0
	106.974,4	93,7	102.282,1	92,2	4.692,3	4,6
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	467,3	0,4	470,3	0,4	-3,0	-0,6
Verbindlichkeiten						
- ggü. Kreditinstituten	198,9	0,2	411,1	0,4	-212,2	-51,6
- aus Lieferungen und Leistungen	554,9	0,5	729,9	0,7	-175,0	-24,0
- aus Transferleistungen	59,6	0,1	40,2	0,0	19,4	48,3
- sonstige	5.616,3	5,0	6.760,5	6,2	-1.144,2	-16,9
	6.429,7	5,8	7.941,7	7,3	-1.512,0	-19,0
Rechnungsabgrenzungsposten	126,2	0,1	121,8	0,1	4,4	3,6
	7.023,2	6,3	8.533,8	7,8	-1.510,6	-17,7
Gesamtkapital	113.997,6	100,0	110.815,9	100,0	3.181,7	2,9

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von TEuro 644,1 sowie ein Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 375,6 erzielt und den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Infolge des überproportional gestiegenen Gesamtkapitals ist der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme trotz des erzielten Überschusses von 57,2 % auf 56,5 % gesunken. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und des langfristig verfügbaren Fremdkapitals (93,7 %) ist das langfristig gebundene Vermögen nahezu vollständig fristenkongruent finanziert.

Infolge der Zugänge des Anlagevermögens kam es bei den Sonderposten zu einer Erhöhung (TEuro 4.182,6). Davon entfällt ein Anteil von TEuro 4.443,2 auf den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen. Den Zugängen von TEuro 6.461,8 standen Auflösungen und Abgänge von TEuro 2.018,6 und Abgänge gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Kreditaufnahmen sind aufgrund kontinuierlicher Tilgungsleistungen planmäßig gesunken.

Die sonstigen Verbindlichkeiten fallen aufgrund der in den Sonderposten umgebuchten erhaltenen Fördermitteln für die fertiggestellten Vermögensgegenstände um TEuro 1.144,2 niedriger aus als zum 31. Dezember 2020. Die erhaltenen Fördermittel für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände werden zutreffend unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	in %	in %	in %	in %	in %
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	26,3	27,5	30,1	31,2	30,0
Anlagendeckungsgrad 1 <u>Kapitalposition x 100</u> Anlagevermögen	60,1	62,2	68,9	63,3	64,6
Anlagendeckungsgrad 2 <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> Anlagevermögen	99,4	99,4	102,3	101,8	103,9
Eigenkapitalquote 1 <u>Kapitalposition x 100</u> Bilanzsumme	56,5	57,2	57,8	58,8	59,1
Eigenkapitalquote 2 <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> Bilanzsumme	93,4	91,4	95,4	94,6	95,0
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	7.298,1	9.323,0	4.666,2	5.436,2	5.043,7
./. liquide Mittel	-5.440,2	-7.831,1	-6.208,0	-5.457,9	-6.144,5
./. kurzfristige Forderungen	<u>-1.247,5</u>	<u>-915,7</u>	<u>-704,9</u>	<u>-1.356,9</u>	<u>-2.158,1</u>
= effektive Verschuldung	610,4	576,2	-2.246,7	-1.378,6	-3.258,9

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Aus programmtechnischen Gründen werden einzelne Felder der Finanzrechnung nicht mit Zahlen bestückt. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5) erläutert. Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) enthalten. Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.109,5	51,5	10.381,5	48,1	728,0	7,0
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	7.443,8	34,5	7.690,0	35,6	-246,2	-3,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	963,6	4,5	1.011,1	4,7	-47,5	-4,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	532,9	2,5	580,3	2,7	-47,4	-8,2
Kostenerstattungen und -umlagen	174,8	0,8	283,7	1,3	-108,9	-38,4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	229,8	1,1	588,8	2,7	-359,0	-61,0
akt. Eigenleistungen	55,6	0,3	56,5	0,3	-0,9	-1,6
sonstige ordentliche Erträge	1.062,0	4,8	984,6	4,6	77,4	7,9
ordentliche Erträge	21.572,0	100,0	21.576,5	100,0	-4,5	0,0
Personalaufwand	7.496,7	34,8	7.773,3	36,0	-276,6	-3,6
Sach- und Dienstleistungen	4.074,9	18,9	3.652,2	16,9	422,7	11,6
Abschreibungen	3.324,7	15,4	3.219,3	14,9	105,4	3,3
Zinsen und Finanzaufwendungen	23,2	0,1	50,9	0,2	-27,7	-54,4
Transferaufwendungen	5.396,3	25,0	5.286,4	24,5	109,9	2,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	612,1	2,8	743,3	3,4	-131,2	-17,7
ordentliche Aufwendungen	20.927,9	97,0	20.725,4	95,9	202,5	1,0
ordentliches Ergebnis	644,1	3,0	851,1	4,1	-207,0	-24,3
Außerordentliche Erträge	892,0	4,1	2.028,9	9,4	-1.136,9	-56,0
Außerordentliche Aufwendungen	516,4	2,4	432,6	2,0	83,8	19,4
Sonderergebnis	375,6	1,7	1.596,3	7,4	-1.220,7	-76,5
Gesamtergebnis	1.019,7	4,7	2.447,4	11,5	-1.427,7	-58,3

Die Erhöhung der Steuereinnahmen resultiert insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer (TEuro 380,6). Hingegen haben sich die Zuweisungen, insbesondere Erträge aus allgemeiner Schlüsselzuweisung (- TEuro 388,9), gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Personalkosten (- TEuro 276,6) waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Erhöhung im Bereich Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ TEuro 28,3) und der sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastruktur (+ TEuro 150,0). Die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen haben gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Investitionen erhöht (+ TEuro 105,4). Die Erhöhung der Transferaufwendungen resultiert insbesondere aus höheren Zuweisungen und Zuschüssen (+ TEuro 154,7).

Die Minderung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEuro 207,0 ist auf gestiegene Aufwendungen (+ TEuro 202,5) bei nahezu unveränderten Erträgen (- TEuro 4,5) zurückzuführen.

Das positive Sonderergebnis beinhaltet vor allem Überschüsse aus Vermögensveräußerungen (TEuro 169,6) sowie Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (TEuro 127,1).

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2021/2022:

Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Anschlag an der Verkündungstafel und im Amtsblatt "Olbernhauer Reiterlein" vom	30. Januar 2021
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	8. bis 18. Februar 2021
Beschluss der Haushaltssatzung durch den Stadtrat	18. März 2021
Anzeige beim Landratsamt Erzgebirgskreis (Posteingang)	19. März 2021
Beschluss der geänderten Haushaltssatzung durch den Stadtrat	29. April 2021
Bescheid des Landratsamts Erzgebirgskreis	28. Mai 2021
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Amtsblatt "Olbernhauer Reiterlein" vom	5. Juni 2021
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung	8. bis 17. Juni 2021

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Anzeige verspätet.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (17. Juni 2021) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Ausgaben tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Daraus folgt ferner, dass für das Haushaltsjahr 2021 bis zum 17. Juni 2021 alle Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Planansätze aus dem Vorjahr übertragen werden konnten, den Regelungen der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterlagen, sofern sie nicht unabdingbar waren.

In der Hauptsatzung in der Fassung vom 12. Januar 2017, geändert mit Satzung vom 25. Januar 2019, ist geregelt, dass es bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis Euro 10.000,00 der Zustimmung des Bürgermeisters bedarf. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über Euro 10.000,00 bis Euro 30.000,00 obliegen der Entscheidung der beschließenden Ausschüsse. Alle über Euro 30.000,00 hinausgehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen unterliegen der Haushaltshoheit des Stadtrats.

Bei unserer Prüfung haben wir erneut festgestellt, dass die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung nicht vollumfänglich beachtet wurden, da nicht sämtlichen Genehmigungen für Kleinschaffungen dokumentiert wurden.

Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung berücksichtigen, dass der Haushaltsplan Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter weder begründet noch aufhebt. Ansprüche Dritter müssen unabhängig davon, ob eine rechtswirksame Haushaltssatzung besteht, erfüllt werden. Der Gesetzgeber hat mit einer Reihe an Bestimmungen dafür gesorgt, dass die Verwaltung mit dem Instrument der vorläufigen Haushaltsführung das Budgetrecht des Stadtrats nicht umgehen kann.

Die vorläufige Haushaltsführung schafft einen beständigen Begründungszwang für alle Aufwendungen und Auszahlungen, weil die Verwaltung während dieser Zeit ständig dafür einzustehen hat, dass die jeweiligen Aufwendungen oder Auszahlungen tatsächlich einer bestehenden Verpflichtung oder einer sonstigen unaufschiebbaren Notwendigkeit Rechnung tragen. Diese ist in der Regel nur zu sehen, wenn sie so eilbedürftig ist, dass ihr Hinausschieben bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung bei vernünftiger Beurteilung der jeweiligen Lage nicht mehr als vertretbar angesehen werden muss.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen sollte künftig stärker Rechnung getragen werden.

Laut Bescheid des Landratsamts Erzgebirgskreis vom 21. Februar 2020 war die Stadtverwaltung angehalten, im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 sämtliche Inhalte nach § 6 SächsKomHVO aufzuführen. Der Vorbericht zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde zwar nicht konsequent an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet, jedoch sind nach unseren Feststellungen alle geforderten Angaben vollständig enthalten.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Im Rahmen der Überprüfung der Legitimation des fortgeschriebenen Ansatzes war für die Ergebnisrechnung 2021 festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis im fortgeschriebenen Ansatz einen um TEuro 416,0 höheren Fehlbetrag aufweist als der ursprüngliche Planansatz. Laut den Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 war ein zusätzlicher Aufwand von TEuro 417,1 legitimiert. Der fortgeschriebene Ansatz in der Finanzrechnung berücksichtigt zutreffend die Mittelübertragungen aus dem Haushalt des Vorjahres nach § 21 SächsKomHVO. Weitere Planfortschreibungen des Finanzhaushalts waren nicht zu verzeichnen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen,
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Stadt Olbernhau hat im Haushaltsjahr 2021 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen / Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHV Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Um § 4 Abs. 1 SächsKomHVO gerecht zu werden, wurden in der Stadtverwaltung Olbernhau entsprechend der Verwaltungsstruktur im Haushaltsjahr 2021 insgesamt sieben Teilhaushalte gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Dies sind die Teilhaushalte "Haupt- und Finanzverwaltung", "Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement", "Bauamt", "Bürgeramt", "Überschuss", "Lohn- und Gehalt" und "Regiebetrieb Kultur und Tourismus". Zu den festgelegten Schlüsselprodukten gehören laut Festlegung vom 2. Februar 2012 insbesondere die Förderung der Kinder in Kindertagesstätten sowie die Unterhaltung der Sportstätten und Straßen. Kennziffern zur Zielerreichung wurden von der Verwaltung noch nicht festgesetzt.

Den Teilhaushalten wurden Produkte zugeordnet und hierfür die örtliche Organisation zugrunde gelegt. Entsprechend der Produktbereiche hat die Stadtverwaltung Olbernhau insgesamt 7 Budgets definiert und hierfür die Verantwortlichkeiten festgelegt. Zu den Aufgaben der Budgetverantwortlichen gehört die Beantragung über- und außerplanmäßiger Mittel.

Die Stadtverwaltung Olbernhau wird den o. g. Anforderungen mit der vorgenannten Beanstandung gerecht. Es haben sich keine weiteren Beanstandungen ergeben.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmererei am 22. Juli 2021 den Stadtrat über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 4. August 2021.

Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Stadtrat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Die Stadt hat im Februar 2022 - verspätet - den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 erstellt. Die Information des Stadtrats erfolgte in der Sitzung vom 10. Februar 2022. Am 31. März 2022 wurde der Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt.

Gebührenkalkulationen

Die Gebührenkalkulationen sind zum Teil veraltet. Die 2. Änderungssatzung zur Essensgeldsatzung für die Schul- und Kindertagesstättenspeisung datiert vom 12. Februar 2014 und die Marktgebührensatzung ist vom 14. Februar 2002. Eine Nachkalkulation von Gebühren ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG spätestens nach 5 Jahren erforderlich. Wir empfehlen, auch die übrigen Kalkulationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Nachkalkulation zu überprüfen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 6. Oktober 2022 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Olbernhau, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Olbernhau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Olbernhau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Olbernhau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Olbernhau abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

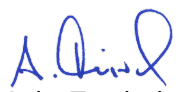
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 6. Oktober 2022

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 1. Januar 2021	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	3
Anhang zum 31. Dezember 2021	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

VERMÖGENSRECHNUNG
zum 31. Dezember 2021

Stadt Olbernhau

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Anlagevermögen			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		26.348,26	37.753,99
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		3.480.244,48	3.614.520,46
c) Sachanlagevermögen			
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.503.911,46		8.556.865,41
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	30.370.496,85		22.678.373,73
cc) Infrastrukturvermögen	29.961.327,18		30.438.798,75
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	200.892,30		203.892,10
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.549.541,49		1.544.904,98
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.530.786,44		2.905.004,68
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.656.358,36		1.391.933,52
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.441.414,59</u>		<u>8.569.899,54</u>
		81.214.728,67	76.289.672,71
d) Finanzanlagevermögen			
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.622.142,50		16.622.142,50
bb) Beteiligungen	5.156.696,95		4.676.377,31
ee) Wertpapiere	<u>716.484,65</u>		<u>713.271,37</u>
		22.495.324,10	22.011.791,18
2. Umlaufvermögen			
a) Vorräte		29.960,88	49.825,11
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.121.697,05	678.873,02
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		125.756,93	236.877,76
d) Liquide Mittel		5.440.165,72	7.831.072,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		63.409,43	65.470,88
		<u>113.997.635,52</u>	<u>110.815.857,34</u>

1. Kapitalposition

a) Basiskapital		52.102.247,09	52.102.247,09
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		17.434.744,98	17.434.744,98
b) Rücklagen			
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.921.313,21		9.277.181,69
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00		0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.417.220,55		2.041.651,13
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der sächsischen Kommunalhaushaltsordnung	0,00		0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	<u>18.233,38</u>		<u>18.233,38</u>
		12.356.767,14	11.337.066,20

2. Sonderposten

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		38.686.020,06	34.242.795,16
d) Sonstige Sonderposten		3.428.375,96	3.688.950,07

3. Rückstellungen

f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	207.000,00		207.000,00
i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	20.260,00		21.200,00
k) sonstige Rückstellungen	<u>240.024,35</u>		<u>242.089,45</u>
		467.284,35	470.289,45

4. Verbindlichkeiten

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	585.322,61		1.322.132,16
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.896,81		729.898,81
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.641,59		40.205,07
f) Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.630.918,17</u>		<u>6.760.487,80</u>
		6.830.779,18	8.852.660,84

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	126.161,74	121.848,53
	<u>113.997.635,52</u>	<u>110.815.857,34</u>

Ergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.381.517,26	10.729.825,00	10.729.825,00	11.109.520,73	379.695,73
	darunter:					
	Grundsteuern A, B, C und D	1.217.068,43	1.205.000,00	1.205.000,00	1.211.799,52	6.799,52
	Gewerbsteuer	5.756.236,66	6.000.000,00	6.000.000,00	6.136.838,25	136.838,25
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.364.188,41	2.570.175,00	2.570.175,00	2.702.440,15	132.265,15
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.021.147,46	927.650,00	927.650,00	1.036.541,54	108.891,54
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.689.982,99	7.095.594,00	7.095.594,00	7.443.834,31	348.240,31
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.765.384,86	2.473.021,00	2.473.021,00	2.188.962,00	284.059,00-
	sonstige allgemeine Zuweisungen	7.254,06	7.500,00	7.500,00	350.203,00	342.703,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.921.813,18	1.946.852,00	1.946.852,00	2.012.037,92	65.185,92
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.011.145,46	1.033.470,00	1.033.470,00	963.630,51	69.839,49-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	580.273,35	559.350,00	559.350,00	532.845,55	26.504,45-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.733,63	269.480,00	269.480,00	174.813,08	94.666,92-
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	588.805,95	202.200,00	202.200,00	229.811,53	27.611,53
8	+ / - aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	56.480,08	0,00	0,00	55.569,00	55.569,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	984.596,98	865.820,00	865.820,00	1.061.992,63	196.172,63
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.576.535,70	20.755.739,00	20.755.739,00	21.572.017,34	816.278,34
11	Personalaufwendungen	7.773.311,06	8.113.950,00	8.113.950,00	7.496.700,06	617.249,94-
	darunter:					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.652.253,42	4.683.044,00	5.084.948,48	4.074.911,69	1.010.036,79-
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.219.295,52	3.186.171,00	3.186.178,50	3.324.687,55	138.509,05
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.858,27	29.104,00	29.104,00	23.243,78	5.860,22-
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.286.399,97	5.253.022,00	5.279.927,00	5.396.244,54	116.317,54
	darunter:					
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	743.288,20	631.108,00	633.513,65	612.098,20	21.415,45-

Ergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	20.725.406,44	21.896.399,00	22.327.621,63	20.927.885,82	1.399.735,81-
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	851.129,26	1.140.660,00-	1.571.882,63-	644.131,52	2.216.014,15
20	außerordentliche Erträge	2.028.869,56	186.988,00	202.188,30	891.987,30	689.799,00
21	außerordentliche Aufwendungen	432.585,82	100.114,00	100.114,00	516.417,88	416.303,88
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	1.596.283,74	86.874,00	102.074,30	375.569,42	273.495,12
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2.447.413,00	1.053.786,00-	1.469.808,33-	1.019.700,94	2.489.509,27
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	2.447.413,00	1.053.786,00-	1.469.808,33-	1.019.700,94	2.489.509,27

Ergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

		Betrag in EUR
		1
	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	644.131,52
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	375.569,42
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.061.441,06	5.600,00	5.600,00	12.432,54	6.832,54
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	156.364,15	1.400,00	1.400,00	1.408,56	8,56
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	958.192,77	4.000,00	4.000,00	4.671,29	671,29
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	296.234,66	23.000,00	23.000,00	23.820,98	820,98
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,04	0,00	0,00	7,00	7,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	392.374,01	10.000,00	10.000,00	39.217,98	29.217,98
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	42.153,72	2.300,00	2.300,00	360.423,18	358.123,18
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.750.615,26	44.900,00	44.900,00	440.572,97	395.672,97
3	anteilige Personalaufwendungen	1.950,06	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.399.264,85	205.372,00	200.992,64	157.242,90	43.749,74-
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	383.204,21	30.410,00	30.417,50	28.512,23	1.905,27-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	4.000,00	4.000,00	2.538,00	1.462,00-
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	319.913,17	10.000,00	10.000,00	8.837,98	1.162,02-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	401.183,65	373.950,00	383.321,86	368.255,22	15.066,64-
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.505.515,94	623.732,00	628.732,00	565.386,33	63.345,67-
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.245.099,32	578.832,00-	583.832,00-	124.813,36-	459.018,64
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	77.588,93	80.800,00	80.800,00	77.060,43	3.739,57-
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	274.204,62-	0,00	0,00	2.468,50-	2.468,50-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	351.793,55	80.800,00	80.800,00	79.528,93	1.271,07-

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	1.596.892,87	498.032,00-	503.032,00-	45.284,43-	457.747,57

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	936.178,88	439.520,00	439.520,00	480.166,15	40.646,15
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	439.438,90	439.520,00	439.520,00	464.950,17	25.430,17
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.424,35	8.000,00	8.000,00	11.001,57	3.001,57
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	240.918,59	231.200,00	231.200,00	224.429,51	6.770,49-
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	590,00	2.700,00	2.700,00	2.521,87	178,13-
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.188.111,82	681.420,00	681.420,00	718.119,10	36.699,10
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.352.184,55	1.561.593,00	1.828.910,57	1.301.927,40	526.983,17-
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	804.743,29	813.490,00	813.490,00	866.545,09	53.055,09
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	13.784,93	35.500,00	35.500,00	14.563,74	20.936,26-
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.170.712,77	2.410.583,00	2.677.900,57	2.183.036,23	494.864,34-
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	982.600,95-	1.729.163,00-	1.996.480,57-	1.464.917,13-	531.563,44
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	4.300,00	4.300,00	104,20	4.195,80-
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.000,00-	1.000,00-	0,00	1.000,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	5.300,00	5.300,00	104,20	5.195,80-

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	982.600,95-	1.723.863,00-	1.991.180,57-	1.464.812,93-	526.367,64

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.765.079,35	1.902.297,00	1.902.297,00	2.155.030,38	252.733,38
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	1.288.285,55	1.291.130,00	1.291.130,00	1.343.359,42	52.229,42
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.034,22	30.850,00	30.850,00	24.842,76	6.007,24-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.041,91	11.450,00	11.450,00	13.921,57	2.471,57
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	200,00	129,00	71,00-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	56.480,08	0,00	0,00	55.569,00	55.569,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	211.265,25	211.100,00	211.100,00	211.263,47	163,47
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.089.900,81	2.155.897,00	2.155.897,00	2.460.756,18	304.859,18
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	876.625,38	1.593.213,00	1.658.590,43	1.205.479,56	453.110,87-
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.024.239,20	1.948.230,00	1.948.230,00	2.011.403,14	63.173,14
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	604.289,53	602.560,00	630.060,00	638.855,39	8.795,39
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	7.883,21	5.400,00	6.900,00	5.508,38	1.391,62-
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.513.037,32	4.149.403,00	4.243.780,43	3.861.246,47	382.533,96-
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.423.136,51-	1.993.506,00-	2.087.883,43-	1.400.490,29-	687.393,14
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	541.070,04	606.150,00	606.150,00	616.398,43	10.248,43
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	347.134,74-	311.950,00-	311.950,00-	354.592,56-	42.642,56-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	888.204,78	918.100,00	918.100,00	970.990,99	52.890,99

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	534.931,73-	1.075.406,00-	1.169.783,43-	429.499,30-	740.284,13

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	1.835.627,00	1.835.627,00	1.840.026,14	4.399,14
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	0,00	139.990,00	139.990,00	147.205,07	7.215,07
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.151,62	874.300,00	874.300,00	885.750,77	11.450,77
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	272.800,00	272.800,00	228.361,28	44.438,72-
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,26	0,00	0,00	2.188,48	2.188,48
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	194.297,00	192.000,00	192.000,00	187.380,27	4.619,73-
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	8.745,64	38.620,00	38.620,00	37.232,51	1.387,49-
2	= anteilige ordentliche Erträge	207.200,52	3.213.347,00	3.213.347,00	3.180.939,45	32.407,55-
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.890,70	904.996,00	996.196,21	1.047.954,74	51.758,53
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	104,22	315.980,00	315.980,00	341.286,34	25.306,34
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	433.950,00	433.950,00	411.508,05	22.441,95-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	111.851,61	195.708,00	187.836,79	198.145,38	10.308,59
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	128.402,53	1.850.634,00	1.933.963,00	1.998.894,51	64.931,51
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	78.797,99	1.362.713,00	1.279.384,00	1.182.044,94	97.339,06-
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	2.650,00	2.650,00	227,50	2.422,50-
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	279.600,00-	279.600,00-	268.383,46-	11.216,54
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	282.250,00	282.250,00	268.610,96	13.639,04-

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	78.797,99	1.644.963,00	1.561.634,00	1.450.655,90	110.978,10-

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.381.517,26	10.729.825,00	10.729.825,00	11.109.520,73	379.695,73
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.927.283,70	2.773.093,00	2.773.093,00	2.743.701,60	29.391,40-
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	37.724,58	62.352,00	62.352,00	37.724,58	24.627,42-
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.134,94	200,00	200,00	3.213,28	3.013,28
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	721.842,37	610.900,00	610.900,00	450.248,53	160.651,47-
2	= anteilige ordentliche Erträge	14.032.778,27	14.114.018,00	14.114.018,00	14.306.684,14	192.666,14
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.287,94	93.000,00	86.951,57	16.978,71	69.972,86-
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.004,60	45.191,00	45.191,00	36.751,47	8.439,53-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.302,27	25.104,00	25.104,00	20.705,78	4.398,22-
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.362.197,27	4.151.612,00	4.151.612,00	4.283.487,56	131.875,56
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	207.000,00	0,00	0,00	7.937,07	7.937,07
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.634.792,08	4.314.907,00	4.308.858,57	4.365.860,59	57.002,02
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	9.397.986,19	9.799.111,00	9.805.159,43	9.940.823,55	135.664,12
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	9.397.986,19	9.799.111,00	9.805.159,43	9.940.823,55	135.664,12

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.078,19	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.508,33	269.280,00	269.280,00	172.488,60	96.791,40-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	306.586,52	269.280,00	269.280,00	172.488,60	96.791,40-
3	anteilige Personalaufwendungen	7.771.361,00	8.113.950,00	8.113.950,00	7.496.700,06	617.249,94-
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.771.361,00	8.113.950,00	8.113.950,00	7.496.700,06	617.249,94-
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	7.464.774,48-	7.844.670,00-	7.844.670,00-	7.324.211,46-	520.458,54
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	7.464.774,48-	7.844.670,00-	7.844.670,00-	7.324.211,46-	520.458,54

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	139.457,00	139.457,00	212.477,50	73.020,50
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	0,00	12.460,00	12.460,00	17.390,12	4.930,12
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.342,50	116.320,00	116.320,00	37.364,12	78.955,88-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.900,00	20.900,00	42.312,21	21.412,21
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	200,00	303,07	103,07
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.342,50	276.877,00	276.877,00	292.456,90	15.579,90
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	324.870,00	313.307,06	345.328,38	32.021,32
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	32.870,00	32.870,00	40.189,28	7.319,28
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	54.900,00	54.305,00	53.555,56	749,44-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.584,80	20.550,00	19.955,00	17.688,41	2.266,59-
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.584,80	433.190,00	420.437,06	456.761,63	36.324,57
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	242,30-	156.313,00-	143.560,06-	164.304,73-	20.744,67-
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.680,39	0,00	0,00	2.230,12	2.230,12
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	101.350,00-	101.350,00-	70.576,16-	30.773,84
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	2.680,39	101.350,00	101.350,00	72.806,28	28.543,72-

Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	2.438,09	54.963,00-	42.210,06-	91.498,45-	49.288,39-

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.330.149,18	10.729.825,00	10.729.825,00	10.850.400,98	120.575,98
	darunter:					
	<i>Grundsteuern A, B, C und D</i>	<i>1.218.406,87</i>	<i>1.205.000,00</i>	<i>1.205.000,00</i>	<i>1.198.151,57</i>	<i>6.848,43-</i>
	<i>Gewerbsteuer</i>	<i>5.777.151,34</i>	<i>6.000.000,00</i>	<i>6.000.000,00</i>	<i>5.911.034,06</i>	<i>88.965,94-</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i>	<i>2.330.222,25</i>	<i>2.570.175,00</i>	<i>2.570.175,00</i>	<i>2.691.534,66</i>	<i>121.359,66</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	<i>982.104,34</i>	<i>927.650,00</i>	<i>927.650,00</i>	<i>1.028.357,04</i>	<i>100.707,04</i>
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.332.894,62	5.160.142,00	5.166.778,05	5.608.938,93	442.160,88
	darunter:					
	<i>allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	<i>2.577.915,00</i>	<i>2.473.021,00</i>	<i>2.473.021,00</i>	<i>2.188.962,00</i>	<i>284.059,00-</i>
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	<i>1.600.035,59</i>	<i>7.500,00</i>	<i>7.500,00</i>	<i>350.203,00</i>	<i>342.703,00</i>
	<i>allgemeine Umlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	291,40	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	878.801,83	1.033.470,00	1.033.470,00	813.520,11	219.949,89-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	569.378,47	559.350,00	559.350,00	539.100,83	20.249,17-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.733,62	269.480,00	269.480,00	174.813,08	94.666,92-
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	559.861,23	202.200,00	202.200,00	306.164,22	103.964,22
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.097,31	313.300,00	313.300,00	393.630,86	80.330,86
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	20.321.207,66	18.267.767,00	18.274.403,05	18.686.569,01	412.165,96
10	Personalauszahlungen	7.773.277,27	8.113.950,00	8.113.950,00	7.506.983,57	606.966,43-
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.913.292,51	4.683.044,00	5.084.948,48	4.204.121,57	880.826,91-
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.921,27	29.104,00	29.104,00	23.180,78	5.923,22-
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.787.715,55	4.650.462,00	4.677.367,00	4.719.954,99	42.587,99
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	572.625,24	629.608,00	632.021,15	698.867,00	66.845,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	17.097.831,84	18.106.168,00	18.537.390,63	17.153.107,91	1.384.282,72-
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	3.223.375,82	161.599,00	262.987,58-	1.533.461,10	1.796.448,68
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.425.530,71	8.193.306,00	8.225.806,00	5.512.927,04	2.712.878,96-
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	172.734,63	140.888,00	140.888,00	224.612,83	83.724,83
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	13.048,96	0,00	8.564,25	47.050,00	38.485,75
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	27.267,96	0,00	0,00	10.096,61	10.096,61
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	5.638.582,26	8.334.194,00	8.375.258,25	5.794.686,48	2.580.571,77-
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.593,48	0,00	0,00	1.733,37	1.733,37
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	106.981,78	1.093.000,00	1.097.000,00	89.051,55	1.007.948,45-
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.145.603,72	9.625.948,00	10.376.558,88	6.240.792,61	4.135.766,27-
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.448.807,14	3.555.370,00	3.686.580,59	2.606.371,72	1.080.208,87-
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	6.720.986,12	14.274.318,00	15.160.139,47	8.937.949,25	6.222.190,22-
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	1.082.403,86-	5.940.124,00-	6.784.881,22-	3.143.262,77-	3.641.618,45
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	2.140.971,96	5.778.525,00-	7.047.868,80-	1.609.801,67-	5.438.067,13
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	576.670,00	736.811,00	736.811,00	736.809,55	
	darunter:					

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
39	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	576.670,00-	736.811,00-	736.811,00-	736.809,55-	1,45
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.564.301,96	6.515.336,00-	7.784.679,80-	2.346.611,22-	5.438.068,58
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.125.282,94			1.116.172,78	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.066.547,11			1.160.468,07	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	58.735,83			44.295,29-	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41+ 46)	1.623.037,79			2.390.906,51-	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41+42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]		6.515.336,00-	7.784.679,80-		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)	1.623.037,79	6.515.336,00-	7.784.679,80-	2.390.906,51-	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	6.208.034,44	0,00	0,00	7.831.072,23	7.831.072,23
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	7.831.072,23	6.515.336,00-	7.784.679,80-	5.440.165,72	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	<i>nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschl. der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.655.763,88	4.200,00	4.200,00	7.177,54	2.977,54
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	821.126,79	4.000,00	4.000,00	3.865,91	134,09-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	308.581,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.733,62	0,00	0,00	7,00	7,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	559.861,15	10.000,00	10.000,00	64.716,85	54.716,85
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.822,86	2.300,00	2.300,00	5.302,47	3.002,47
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.677.890,29	20.500,00	20.500,00	81.069,77	60.569,77
3	anteilige Personalauszahlungen	10.282,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.533.423,39	205.372,00	200.992,64	158.882,47	42.110,17-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.619,00	4.000,00	4.000,00	2.475,00	1.525,00-
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.578,60	10.000,00	10.000,00	9.820,36	179,64-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.555,39	373.950,00	383.329,36	379.009,62	4.319,74-
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.417.458,76	593.322,00	598.322,00	550.187,45	48.134,55-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	3.260.431,53	572.822,00-	577.822,00-	469.117,68-	108.704,32
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.166,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.340,12	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	57.506,64	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.593,48	0,00	0,00	1.106,74	1.106,74
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.964,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	152.416,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	117.050,98	40.000,00	16.789,80	0,00	16.789,80-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	291.026,01	40.000,00	16.789,80	1.106,74	15.683,06-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	233.519,37-	40.000,00-	16.789,80-	393,26	17.183,06
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	3.026.912,16	612.822,00-	594.611,80-	468.724,42-	125.887,38
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	225.642,65	0,00	0,00	101.195,24	101.195,24
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	13.092,45	8.000,00	8.000,00	8.780,57	780,57
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	239.777,80	231.200,00	231.200,00	226.308,03	4.891,97-
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757,58	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	479.270,48	239.200,00	239.200,00	336.283,84	97.083,84
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.441.005,93	1.561.593,00	1.828.910,57	1.259.517,25	569.393,32-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.065,12	34.000,00	34.000,00	31.254,38	2.745,62-
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.481.071,05	1.595.593,00	1.862.910,57	1.290.771,63	572.138,94-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.001.800,57-	1.356.393,00-	1.623.710,57-	954.487,79-	669.222,78
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.026.129,70	2.159.500,00	2.159.500,00	1.029.215,60	1.130.284,40-
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	141.350,81	140.888,00	140.888,00	223.938,31	83.050,31

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	550,00	550,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.167.480,51	2.300.388,00	2.300.388,00	1.253.703,91	1.046.684,09-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	290,62	290,62
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	48.297,18	989.000,00	993.000,00	33.869,09	959.130,91-
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.926.921,53	3.518.542,00	3.413.754,05	2.526.583,57	887.170,48-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	48.738,91	5.000,00	24.000,00	22.481,05	1.518,95-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.023.957,62	4.512.542,00	4.430.754,05	2.583.224,33	1.847.529,72-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	856.477,11-	2.212.154,00-	2.130.366,05-	1.329.520,42-	800.845,63
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	1.858.277,68-	3.568.547,00-	3.754.076,62-	2.284.008,21-	1.470.068,41
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	531.006,03	611.167,00	611.167,00	514.620,82	96.546,18-
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	291,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	44.582,59	30.850,00	30.850,00	29.971,20	878,80-
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.018,68	11.450,00	11.450,00	13.920,37	2.470,37
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	200,00	129,00	71,00-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.950,62	0,00	0,00	62,61	62,61
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.849,32	653.667,00	653.667,00	558.704,00	94.963,00-
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	917.130,85	1.593.213,00	1.658.590,43	1.203.162,00	455.428,43-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.491,94-	0,00	27.500,00	6.491,94	21.008,06-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.004,73	5.400,00	6.900,00	6.117,23	782,77-
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	924.643,64	1.598.613,00	1.692.990,43	1.215.771,17	477.219,26-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	317.794,32-	944.946,00-	1.039.323,43-	657.067,17-	382.256,26
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.168.101,61	5.367.306,00	5.367.306,00	4.215.533,47	1.151.772,53-
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	30.043,70	0,00	0,00	150,00	150,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	13.048,96	0,00	8.564,25	19.500,00	10.935,75
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.211.194,27	5.367.306,00	5.375.870,25	4.235.183,47	1.140.686,78-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	56.720,03	104.000,00	104.000,00	55.182,46	48.817,54-
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.066.265,21	5.703.906,00	6.484.244,11	3.500.439,56	2.983.804,55-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.283.017,25	2.678.260,00	2.654.136,75	2.202.077,55	452.059,20-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.406.002,49	8.486.166,00	9.242.380,86	5.757.699,57	3.484.681,29-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	194.808,22-	3.118.860,00-	3.866.510,61-	1.522.516,10-	2.343.994,51
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	512.602,54-	4.063.806,00-	4.905.834,04-	2.179.583,27-	2.726.250,77
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.793.005,84	1.702.537,00	1.708.861,45	2.144.182,72	435.321,27
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	773.097,30	874.300,00	874.300,00	733.413,51	140.886,49-
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	246.185,05	272.800,00	272.800,00	234.090,42	38.709,58-
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225,29	0,00	0,00	2.188,48	2.188,48
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	559.861,15	192.000,00	192.000,00	241.447,37	49.447,37
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.944,25	2.000,00	2.000,00	33.024,23	31.024,23
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.406.318,88	3.043.637,00	3.049.961,45	3.388.346,73	338.385,28
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.013.718,65	904.996,00	996.024,70	1.201.628,14	205.603,44
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.619,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.223,15	433.950,00	433.950,00	417.605,12	16.344,88-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.279,65	195.708,00	187.836,79	208.917,91	21.081,12
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.567.840,45	1.534.654,00	1.617.811,49	1.828.151,17	210.339,68
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	2.838.478,43	1.508.983,00	1.432.149,96	1.560.195,56	128.045,60
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.816,52	486.500,00	486.500,00	118.914,61	367.585,39-
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.340,12	0,00	0,00	524,52	524,52

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.156,64	486.500,00	486.500,00	144.939,13	341.560,87-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.492,25	0,00	0,00	336,01	336,01
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.964,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.477,56	403.500,00	477.038,13	171.368,20	305.669,93-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	62.081,26	626.110,00	781.137,04	361.843,27	419.293,77-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	141.015,64	1.029.610,00	1.258.175,17	533.547,48	724.627,69-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	133.859,00-	543.110,00-	771.675,17-	388.608,35-	383.066,82
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	2.704.619,43	965.873,00	660.474,79	1.171.587,21	511.112,42
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.330.149,18	10.729.825,00	10.729.825,00	10.850.400,98	120.575,98
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.920.482,06	2.710.741,00	2.710.741,00	2.630.372,00	80.369,00-
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,08	200,00	200,00	0,00	200,00-
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.566,25	309.000,00	309.000,00	333.084,34	24.084,34
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.557.197,57	13.749.766,00	13.749.766,00	13.813.857,32	64.091,32
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.287,94	93.000,00	86.951,57	16.978,71	69.972,86-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36.302,27	25.104,00	25.104,00	20.705,78	4.398,22-
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.453.628,89	4.151.612,00	4.151.612,00	4.232.482,01	80.870,01
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.937,07	7.937,07
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.512.219,10	4.269.716,00	4.263.667,57	4.278.103,57	14.436,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	9.044.978,47	9.480.050,00	9.486.098,43	9.535.753,75	49.655,32
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	175.132,88	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen)

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	175.132,88	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	175.132,88	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	9.220.111,35	9.480.050,00	9.486.098,43	9.675.753,75	189.655,32
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.078,19	23.000,00	23.000,00	23.820,98	820,98
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.508,33	269.280,00	269.280,00	172.488,60	96.791,40-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.586,52	292.280,00	292.280,00	196.309,58	95.970,42-
	anteilige Personalauszahlungen	7.773.271,18	8.113.950,00	8.113.950,00	7.506.983,57	606.966,43-
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.773.271,18	8.113.950,00	8.113.950,00	7.506.983,57	606.966,43-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	7.466.684,66-	7.821.670,00-	7.821.670,00-	7.310.673,99-	510.996,01
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	7.466.684,66-	7.821.670,00-	7.821.670,00-	7.310.673,99-	510.996,01
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	163.092,73	131.497,00	131.808,60	193.003,49	61.194,89
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	59.259,72	116.320,00	116.320,00	37.488,92	78.831,08-
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.297,98	20.900,00	20.900,00	40.961,03	20.061,03
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.729,41	0,00	0,00	22.157,21	22.157,21
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.379,84	268.717,00	269.028,60	293.610,65	24.582,05
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	358.169,00	324.870,00	313.478,57	346.858,38	33.379,81
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.508,00	54.900,00	54.305,00	50.430,56	3.874,44-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.659,97	20.550,00	19.955,00	49.471,91	29.516,91
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.336,97	400.320,00	387.738,57	446.760,85	59.022,28
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	167.957,13-	131.603,00-	118.709,97-	153.150,20-	34.440,23-
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.350,00	180.000,00	212.500,00	9.263,36	203.236,64-
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.350,00	180.000,00	212.500,00	9.263,36	203.236,64-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.948,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.939,42	0,00	0,00	39.486,69	39.486,69
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	33.775,62	206.000,00	210.517,00	19.969,85	190.547,15-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	115.663,44	206.000,00	210.517,00	59.456,54	151.060,46-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	65.313,44-	26.000,00-	1.983,00	50.193,18-	52.176,18-
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	233.270,57-	157.603,00-	116.726,97-	203.343,38-	86.616,41-
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

DER STADT OLBERNHAU

Olbernhau
Mitten im Erzgebirge





Inhaltsverzeichnis

1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
2	Aktivseite	8
2.1	Anlagevermögen	8
2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
2.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	8
2.1.3	Sachanlagevermögen	8
2.1.4	Finanzanlagevermögen	8
2.2	Umlaufvermögen	8
2.2.1	Vorräte	8
2.2.2	Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	9
2.2.4	Liquide Mittel	9
2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
3	Passivseite	11
3.1	Kapitalposition	11
3.1.1	Basiskapital	11
3.1.2	Rücklagen	11
3.1.3	Fehlbeträge	11
3.2	Sonderposten	11
3.2.1	Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	11
3.2.2	Sonstige Sonderposten	11
3.3	Rückstellungen	11
3.3.1	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	12
3.3.2	Sonstige Rückstellungen	12
3.4	Verbindlichkeiten	12
3.4.1	Verb. aus Kreditaufnahmen	12
3.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
3.4.3	Verb. aus Transferleistungen	13
3.4.4	Sonstigen Verbindlichkeiten:	13
3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4	Verfügbare Mittel nach §72 Absatz4 SächsGemO	14
	Anlagen zum Anhang	15

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vorjahresabschluss umgesetzt und entsprechen § 37 der SächsKomHVO. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Werte des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 als Grundlage (Vorjahreswerte) genommen und fortgeführt.

Um die Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 angeschafft wurden, getrennt für die Verrechnung als Fehlbetrag mit dem Basiskapital nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO zu erfassen, wurden für die nach dem 01.01.2018 angeschafften Vermögensgegenstände separate Abschreibungskonten in der Kontengruppe 4711 und 4712 eröffnet. Die Konten sind als Unterkonten mit der Endziffer 1 angelegt. In der Anlagenbuchhaltung wurde ein neuer Nummernkreis für alle Neuanschaffungen ab 2018 beginnend mit der Nummer 30000 eingerichtet, was zusätzlich eine Unterscheidung zwischen Alt- und Neuvermögen ermöglicht. In der Dienstanweisung 04/2018 vom 05.12.2018 wurde eine Ergänzung der Bewertungsrichtlinie DA 07/2018 vom 08.11.2011 vorgenommen, welche die Wesentlichkeitsgrenze für festgestellt Berichtigungen bei Jahresabschlüssen auf 50.000,00 EUR festlegt.

Grund und Boden

Die vollständige Erfassung und Bewertung von Grund und Boden erfolgte zum Eröffnungsbilanzstichtag im Liegenschaftskataster der Fachanwendung Archikart. Die Übernahme erfolgte über die Schnittstelle in die Anlagenbuchhaltung des OK-FIS Programmes der AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern).

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke richtet sich grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, d. h. den vorliegenden Kaufverträgen und deren Nebenkosten. Lagen diese für Flurstücke nicht vor, wurde eine Ersatzbewertung nach der Festlegung der Abteilung Liegenschaften in Abgleich mit den aktuellen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten in Olbernhau und den Ortsteilen vorgenommen.

Bei Grundstücken mit mehreren Nutzungsarten wurden die jeweiligen Teilflächen entsprechend ihrer Realnutzung bewertet und aktiviert. Es zeigte sich, dass die ausgewiesenen Nutzungsarten nicht immer mit den tatsächlichen Nutzungsarten übereinstimmen, so dass eine Prüfung erforderlich war.

Als Nachweis für nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und dazugehörige Sonderposten liegen vor:

- Rechnungen
- Zuwendungsbescheid bei Fördermitteln
- Verwendungsnachweise
- Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde

Infrastrukturvermögen – Straßen

Die Erfassung des Straßenbestandes erfolgte in Form einer Straßenbefahrung über die Firma Lehmann & Partner. Die Bewertung erfolgte in der Fachanwendung Archikart durch Herrn Polster (Bauplanungsservice) gemeinsam mit dem Bauamt der Stadt Olbernhau.

Infrastrukturvermögen – Durchlässe, Brücken, Stützbauwerke, Gewässerausbau

Die Bewertung erfolgte durch die Sichtung vorhandener Brückenbücher, Bauakten, Abrechnungen, Fördermittelbescheide, Verwendungsnachweise und Prüfvermerke. Die genaue Beschreibung ist in der Bewertungsrichtlinie beschrieben.

Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens erfolgte in der Kämmerei der Stadt Olbernhau in der Anlagenbuchhaltung der Fachanwendung OK-FIS.

In der Eröffnungsbilanz wurden alle beweglichen Anlagegüter mit einem Einzelwert ab 150,00 EUR erfasst. Ab dem Jahr 2013 werden alle beweglichen Anlagegüter über 410,00 EUR (§ 44 Abs.5 SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011) in der Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit Dienstanweisung 04/2018 vom 05.12.2018 als Änderung der Bewertungsrichtlinie DA 07/2011 vom 08.11.2011 mit Gültigkeit ab 01.01.2018 wurde die Wertgrenze für die Inventarisierung der beweglichen Gegenstände von 150 EUR auf 250 EUR netto und die Wertgrenze für die Aktivierungspflicht von 410 EUR auf 800 EUR netto angehoben.

Für die planmäßigen **Abschreibungen** auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die in der Anlagenbuchhaltung der Fachanwendung OK-FIS hinterlegten Vermögensarten und deren Nutzungsdauern wurden abgestimmt und richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs.3 SächsKomHVO und des darauf aufgebauten Nutzungsdauerkataloges.



Grund und Boden – Straßen

Der Grund und Boden für gewidmete Straßen, Wege und Plätze wurde unterschiedlich nach Lage in der Stadt und in den Ortsteilen gemäß der Richtlinie bewertet.

Wald und Forsten

Die unbewirtschafteten Waldflächen wurden bewertet mit Grund und Boden 0,50 EUR/m² zuzüglich 0,20 EUR/m² Aufwuchs. Bei der überörtlichen Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof wurde die Bewertung dahingehend bemängelt, dass bei einer Ersatzwertermittlung unbewirtschafteter Waldflächen gemäß § 61 Abs. 3 Satz 3 SächsKomHVO diese nur mit 0,10 EUR bis 0,50 EUR je m² für Grund und Boden sowie (einschließlich) Aufwuchs zu bewerten waren. Die Wertansätze wurden in Höhe von 15.075,20 EUR ergebnisneutral korrigiert.

Bäume

Für die Bewertung der Bäume wurde das Festwertverfahren herangezogen. Für die Berechnung wurde die Baumpflanzung der Linden am Gessingplatz im Jahr 2008 zu Grunde gelegt. Die Berechnung ist in der Bewertungsrichtlinie dokumentiert.

Gebäude

Gebäude wurden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei einer grundhaften Sanierung, die einer „Zweitherstellung“ gleichkommt, erfolgte die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach dem Sachwertverfahren. Dabei wurde die aufgelaufene Abschreibung bis zum „Zweitherstellungszeitpunkt“ abgeschrieben und danach die „Zweitherstellungskosten“ zugeschrieben und die Nutzungsdauer angepasst.

Gebäude, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. eine umfassende Sanierung vorlagen, wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Sachwertverfahren: Ermittlung des Ersatzwertes von Gebäuden auf der Grundlage von Normalherstellungskosten. Die Bewertung erfolgte durch Mitarbeiter im Bauamt der Stadt Olbernhau über die Fachanwendung Archikart.



Der **Vorrat** (Streusalz Bauhof) wurde in Höhe der Anschaffungskosten ermittelt und bewertet. Grundstücke, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, zählen ebenfalls zum Umlaufvermögen. Bewertungsgrundlage bilden Stadtratsbeschlüsse, Notarverträge und Ausschreibungen mit öffentlichen Bekanntmachungen.

Die **Forderungen**, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertberichtigungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung gemäß der Sonderrichtlinie Forderungsbewertung vorgenommen.

Die Stadt Olbernhau hat auf der Grundlage der Sonderrichtlinie für die Stadt Olbernhau eine Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen erlassen. Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 249/12 erfolgten die Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen. Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 12/14 wurde die Richtlinie dahingehend geändert, dass Forderungen in den Fällen, wo ein Insolvenzverfahren anhängig ist, zu 100 Prozent ausgebucht werden.

Liquide Mittel sind Bargeld, Bestände auf Konten und Schecks. Schecks sind wie Forderungen zu bewerten. Kassenbestände sind in EUR mit dem Nominalwert anzusetzen. Kassenbestände in Devisen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Diese bestimmen sich nach dem Wechselkurs (Briefkurs) der ausländischen Währung zum Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen. Liegt der Wechselkurs (Briefkurs) zum Bilanzstichtag unter dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen, dann ist dieser Wert anzusetzen. Guthaben bei Kreditinstituten sind in EUR mit dem Nominalwert anzusetzen. Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten sind zu bewerten wie der Kassenstand an Devisen.

Ausgaben vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens wird mit dem Betrag berechnet, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte zu aktivieren, die keinen immateriellen Vermögensgegenstand begründen und Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Die Zuwendungen/Zuschüsse sind im Verhältnis des bisher verstrichenen Zeitraums zum gesamten Zeitraum der Gegenleistung zu bewerten. Ein als Rechnungsabgrenzungsposten erfasster Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (z. B. Disagio) ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen über die gesamte Laufzeit der betreffenden Verbindlichkeit zu tilgen. In der Eröffnungsbilanz wird der Unterschiedsbetrag entsprechend dem Verhältnis der bisher verstrichenen Laufzeit der Verbindlichkeit zu ihrer gesamten Laufzeit bewertet.

Die **Bewertung der Sonderposten** erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Die **Bewertung der Verbindlichkeiten** erfolgte zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwandspositionen, die noch vor dem Bilanzstichtag bezahlt werden, obwohl sie wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Örtliche und Überörtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Olbernhau fand in der Zeit von November 2013 bis April 2014 statt. Mit Datum vom 30.04.2014 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz der Stadt Olbernhau erteilt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 02/14 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt Zwickau prüfte die Eröffnungsbilanz im Zeitraum Dezember 2014 bis März 2015. Berichtigungen erfolgten bereits im Jahresabschluss 2015.

Zum 01.01.2017 erfolgte durch die Eingliederung der Gemeinde Pfaffroda die Zusammenschmelzung des Anlagevermögens mit der Stadt Olbernhau. Durch die Zusammenarbeit im Verbund mit der Einführung der Doppelten Buchführung vor dem Jahr 2013 hat die Gemeinde Pfaffroda die gleichen Bewertungsrichtlinien wie die Stadt Olbernhau angewandt.

Die Kämmererei der Stadt Olbernhau erarbeitete zum 01.01.2017 eine Eröffnungsbilanz, die vom Stadtrat der Stadt Olbernhau mit Beschluss-Nr. 271/2017 beschlossen wurde. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die überörtliche Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof Zwickau.



2 Aktivseite

2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich zum Vorjahresabschluss (2020) um 5.262.907,17 EUR auf 107.216.645,51 EUR erhöht.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Vermögen der Immateriellen Vermögensgegenstände verringerte sich zum Vorjahresabschluss um 11.405,73 EUR auf 26.348,26 EUR.

2.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen verringerten sich um 134.275,98 EUR auf 3.480.244,48 EUR (Investitionszuschüsse an Dritte – Stadtsanierungsprogramme).

2.1.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen stieg zum Vorjahresabschluss (2020) um 4.925.055,96 EUR auf 81.214.728,67 EUR. In der Anlage 1 zum Anhang ist die Anlagenübersicht zum 31.12.2021 mit Kennziffern angefügt.

2.1.4 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum Vorjahresabschluss (2020) um 483.532,92 EUR erhöht. Der Zugang erfolgte durch die Buchungen der kommunalen Beteiligung KBE und Trinkwasserzweckverband sowie der Zinsen durch Kapitalmarktpapiere. Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen Stadtwerke und Wohnwerke sowie des Abwasserverbandes lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Unterlagen noch nicht vor.

2.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Umlaufvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.079.067,54 EUR auf 6.717.580,58 EUR.

2.2.1 Vorräte

Die Vorräte verringerten sich zum Vorjahr um 19.864,23 EUR auf 29.960,88 EUR.

2.2.2 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für dessen Festsetzungen sind gesetzliche Grundlagen sowie eine örtliche Satzung notwendig.

Diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahresabschluss (2020) um 442.824,03 EUR auf 1.121.697,05 EUR gestiegen.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahresabschluss (2020) um 111.120,83 EUR auf 125.756,93 EUR gesunken.

2.2.4 Liquide Mittel

Zum 31.12.2021 standen liquide Mittel in Höhe von 5.440.165,72 € EUR zur Verfügung. Der Kassenverstärkungskredit in Höhe von 1.500.000 EUR zur Sicherung der Liquidität wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen. Die Stadtkasse war immer liquid.

Die Untergliederung der liquiden Mittel in der Schlussbilanz per 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Girokonto Deutsche Kreditbank Olbernhau	303.519,49 EUR
Girokonto Deutsche Kreditbank Pfaffroda	304.679,23 EUR
Girokonto Erzgebirgssparkasse Olbernhau	345.036,44 EUR
Girokonto Erzgebirgssparkasse Pfaffroda	213.650,01 EUR
Girokonto Erzgebirgssparkasse Pfaffroda	56.332,01 EUR
Girokonto Volksbank Mittl. Erzgeb.	246.746,88 EUR
Girokonto Volksbank Chemnitz	3.844.901,86 EUR
Barkasse	2.067,04 EUR
Kassenautomat Bad	465,00 EUR
Handvorschüsse nachgeord. Einrichtungen	369,00 EUR
Barkasse Feuerwehr	2.907,01 EUR
Barkasse Tourist-Information	568,54 EUR
FFW-Kameradschaftskassen:	
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW- Musikkorps	58.904,64 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW- Olbernhau	14.634,33 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-NNS	5.931,20 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-KNS	6.200,94 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-ONS	5.406,30 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-Rothenthal	3.355,08 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Blumenau	6.414,41 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-Dittmannsdorf	3.434,48 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-Dörnthal	2.610,57 EUR



Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-Hallbach	6.301,11 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-Haselbach	3.155,85 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-Pfaffroda	1.724,32 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW-Schönfeld	849,98 EUR

2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Aufwendungen, die vor dem Abschlussstichtag entstehen und erst in der Folgeperiode zahlungswirksam werden, sind Verbindlichkeiten in der Bilanz zum Abschlussstichtag anzusetzen.

Angefallene Aufwendungen in Höhe von 63.409,43 EUR wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, diese betreffen zum größten Teil die Dauergrabpflege.

3 Passivseite

3.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition ist gegenüber dem Vorjahr um 1.019.700,94 EUR auf 64.459.014,23 EUR gestiegen.

3.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

Stand Bilanz	01.01.2021	52.102.247,09 EUR
Stand Schlussbilanz per	31.12.2021	52.102.247,09 EUR
Differenz		0,00 EUR

Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Verrechnungen mit dem Basiskapital.

3.1.2 Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung ist in der Anlage 4 zum Anhang ausgewiesen.

3.1.3 Fehlbeträge

Im Haushaltsjahr 2021 werden keine Fehlbeträge ausgewiesen.

3.2 Sonderposten

3.2.1 Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss erhöhten sich die Sonderposten um 4.443.224,90 EUR auf 38.686.020,06 EUR. Dabei handelt es sich größtenteils um erhaltene Fördergelder für große Baumaßnahmen.

3.2.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten haben sich zum Vorjahr um 260.574,11 EUR auf 3.428.375,96 EUR verringert aufgrund der laufenden Auflösungen.

3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 3.005,10 EUR auf 467.284,35 EUR.

3.3.1 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Rückstellungen werden gebildet für vertraglich oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet sind, sofern sie erheblich sind.

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfung, die für das laufende Jahr erst im Folgejahr erfolgt sowie die steuerliche Prüfung der Betriebe gewerblicher Art wurden insgesamt 19.800 EUR eingestellt. Für die Abrechnung Corona- November- Dezember- Hilfe ist aus dem Vorjahr noch ein Bestand von 460 EUR vorhanden, der für den Endabrechnung der Corona-Hilfe verwendet wird.

Für alle im Zusammenhang mit Personalaufwendungen stehenden Verpflichtungen (Urlaub, Überstunden) hat die Kommune von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und keine Rückstellungen gebildet.

3.3.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehenden Grunderwerb von Straßenflurstücken, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 2.065,10 EUR auf 240.024,35 EUR minimiert haben. Die Praxis hat gezeigt, dass Rückstellungen für ausstehenden Grunderwerb nur in Bezug mit Baumaßnahmen zum Erfolg führen.

3.4 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr um 2.021.881,66 EUR auf 6.830.779,18 EUR gesunken.



3.4.1 Verb. aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 451.398,72 EUR ordentliche Tilgung und 285.410,83 EUR Restschuldtilgung auf 585.322,61 EUR gesunken. Die Verschuldung pro Einwohner (Stand 31.12.2021 = 10.790) beträgt ca. 54 EUR.

3.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen in Höhe von 554.896,81 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------|
| • aus Lieferungen und Leistungen | 461.651,12 EUR |
| • aus erhaltenen Anzahlungen Ausgleichsbeiträge SEP- Programme | 89.035,92 EUR |
| • erhaltene Anzahlungen Zuschüsse übriger Bereich | 4.209,77 EUR |

3.4.3 Verb. aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind um 19.436,52 EUR gegenüber dem Vorjahr auf 59.641,59 EUR gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|---------------|
| • Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 37.836,57 EUR |
| • Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Umgliederungen) | 21.805,02 EUR |

3.4.4 Sonstigen Verbindlichkeiten:

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 1.129.569,63 EUR auf 5.630.918,17 EUR gesunken und gliedern sich wie folgt auf:

- | | |
|--|------------------|
| • Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern/Mitarbeitern (Zuschuss Kita- Mütter) | 6.601,76 EUR |
| • Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund Abrechnung Jahresende | 1.030,73 EUR |
| • Umsatzsteuer nicht fällig | 881,90 EUR |
| • Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern | 1.082,81 EUR |
| • Weitere sonstige Verbindlichkeiten | 19.288,52 EUR |
| • erhaltenen Anzahlungen und Zuschüsse vom Land | 5.578.762,34 EUR |
| • Vbk. nach Umgliederung von öffentlich-rechtlichen Forderungen | 10.504,03 EUR |
| • Vbk. Nach Umgliederung von privatrechtlichen Forderungen | 12.568,15 EUR |
| • Sonst. Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzungsposten) | 197,93 EUR |

3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen ausgewiesen, deren Erträge den Folgejahren zuzuordnen sind.

Die Summe in Höhe von 126.161,74 EUR setzt sich größtenteils aus der Abgrenzung der Friedhofsgebühren (Liegezeit 20 Jahre) zusammen.

4 Verfügbare Mittel nach § 72 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 72 Absatz 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abdeckt. Im Haushaltsjahr 2021 konnte diese Vorgaben wie folgt erfüllt werden:

Position im Finanzhaushalt	Plan	Jahresergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.287.787,00 EUR	18.686.569,01 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.106.168,00 EUR	17.153.107,91 EUR
= Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.599,00 EUR	1.533.461,10 EUR
Ordentliche Kredittilgung		EUR 451.398,72 EUR
Tilgungsanteil kreditähnliche Rechtsgeschäfte	91.030,00 EUR	36.127,28 EUR
= Summe		EUR 487.526,00 EUR
Verbleibender Überschuss liquider Mittel		EUR 1.045.935,00 EUR

Die Finanzrechnung der Stadt Olbernhau wies zum Stand 31.12.2021 einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.533.461,10 EUR aus. Dem gegenüber standen 451.398,72 EUR für die ordentliche Kredittilgung und ein Tilgungsanteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Höhe von 36.127,28 EUR.

Daraus ergibt sich ein verbleibender Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 1.045.935,00 EUR. Damit war der Einsatz weiterer möglicher verfügbarer Mittel nach §72 SächsGemO für den Ausgleich nicht erforderlich. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §72 Absatz 4 SächsGemO konnte damit wie dargestellt nachgewiesen werden.



Anlagen zum Anhang

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 4 – Rücklagenübersicht

Anlage 5 - Ermächtigungsübertragungen aus 2020

Olbernhau, den 06.10.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

Benjamin Flor
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	105.856,87	1.733,37 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	107.590,24	68.102,88	13.139,10 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	81.241,98	37.753,99	26.348,26
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.903.112,97	0,00 (Z) 0,00 (A) 504.579,41 (U)	6.407.692,38	2.288.592,51	638.855,39 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.927.447,90	3.614.520,46	3.480.244,48
1.3 Sachanlagevermögen	138.973.377,08	8.843.095,64 (Z) 486.724,91 (A) 504.579,41- (U)	146.825.168,40	62.683.704,37	3.265.983,39 (A) 339.248,03 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	65.610.439,73	76.289.672,71	81.214.728,67
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.743.894,66	5.067,60- (Z) 60.468,98 (A) 36.725,93 (U)	9.715.084,01	1.187.029,25	24.143,30 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	1.211.172,55	8.556.865,41	8.503.911,46
1.3.1.1 Grünflächen	4.460.333,32	4.021,44- (Z) 539,22 (A) 12.460,85 (U)	4.468.233,51	888.145,15	13.737,72 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	901.882,87	3.572.188,17	3.566.350,64
1.3.1.2 Ackerland	794.201,96	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	794.201,96	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	794.201,96	794.201,96

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter	
Produkt:	
Ring:	Vermögensart:
VMGS:	Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.1.3 Wald und Forsten	2.492.983,14	0,00 (Z) 0,00 (A) 24.265,08 (U)	2.517.248,22	0,00	269,60 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	269,60	2.492.983,14	2.516.978,62
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	10.561,77	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.561,77	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	10.561,77	10.561,77
1.3.1.5 Gewässer	545.619,04	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	545.619,04	213.042,50	10.135,98 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	223.178,48	332.576,54	322.440,56
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.440.195,43	1.046,16- (Z) 59.929,76 (A) 0,00 (U)	1.379.219,51	85.841,60	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	85.841,60	1.354.353,83	1.293.377,91
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	38.227.297,56	89.922,70 (Z) 8.438,80 (A) 8.469.350,16 (U)	46.778.131,62	15.548.923,83	858.710,94 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	16.407.634,77	22.678.373,73	30.370.496,85
1.3.2.1 Wohnbauten	229.946,02	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	229.946,02	36.159,08	9.024,34 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	45.183,42	193.786,94	184.762,60

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.724.572,01	0,00 (Z) 150,80 (A) 0,00 (U)	5.724.421,21	3.105.629,27	160.940,73 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	3.266.570,00	2.618.942,74	2.457.851,21
1.3.2.3 Schulen	9.804.046,01	39.826,92 (Z) 0,00 (A) 3.408.254,02 (U)	13.252.126,95	3.266.919,24	230.071,50 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	3.496.990,74	6.537.126,77	9.755.136,21
1.3.2.4 Kulturanlagen	6.294.884,49	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	6.294.884,49	2.596.272,08	153.059,68 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.749.331,76	3.698.612,41	3.545.552,73
1.3.2.5 Sportanlagen	5.480.057,59	29.783,02 (Z) 0,00 (A) 2.142.300,60 (U)	7.652.141,21	2.251.422,38	113.142,35 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.364.564,73	3.228.635,21	5.287.576,48
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.580.251,73	0,00 (Z) 8.288,00 (A) 0,00 (U)	1.571.963,73	405,22	38,31 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	443,53	1.579.846,51	1.571.520,20
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.547.346,60	8.408,06 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	3.555.754,66	2.057.925,61	77.083,20 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.135.008,81	1.489.420,99	1.420.745,85

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter	
Produkt:	
Ring:	Vermögensart:
VMGS:	Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	5.566.193,11	11.904,70 (Z) 0,00 (A) 2.918.795,54 (U)	8.496.893,35	2.234.190,95	115.350,83 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.349.541,78	3.332.002,16	6.147.351,57
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.244.555,67	41.861,96 (Z) 80.975,10 (A) 1.324.576,83 (U)	71.530.019,36	39.805.756,92	1.832.903,96 (A) 69.968,70 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	41.568.692,18	30.438.798,75	29.961.327,18
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	11.581.172,40	0,00 (Z) 80.285,71 (A) 603.018,50 (U)	12.103.905,19	3.057.631,06	154.629,51 (A) 69.419,55 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	3.142.841,02	8.523.541,34	8.961.064,17
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	121.884,83	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	121.884,83	97.877,22	3.693,48 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	101.570,70	24.007,61	20.314,13
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	280,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	280,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	280,00	280,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	8.511,19	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.511,19	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	8.511,19	8.511,19
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	11.520,73	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	11.520,73	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	11.520,73	11.520,73
1.3.3.7 Entwässerungs- und Ab- wasserbeseitigungsanlagen	20.675,74	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	20.675,74	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	20.675,74	20.675,74
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	55.444.455,61	41.861,96 (Z) 65,10 (A) 691.337,33 (U)	56.177.589,80	35.109.001,29	1.603.446,14 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	36.712.447,43	20.335.454,32	19.465.142,37
1.3.3.9 Sonstiges Infrastruktur- vermögen	3.056.055,17	0,00 (Z) 624,29 (A) 30.221,00 (U)	3.085.651,88	1.541.247,35	71.134,83 (A) 549,15 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	1.611.833,03	1.514.807,82	1.473.818,85
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	265.378,21	0,00 (Z) 0,00 (A) 8.534,71 (U)	273.912,92	61.486,11	11.534,51 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	73.020,62	203.892,10	200.892,30

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter	
Produkt:	
Ring:	Vermögensart:
VMGS:	Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.664.082,85	10.555,30 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.674.638,15	119.177,87	5.918,79 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	125.096,66	1.544.904,98	1.549.541,49
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.786.751,99	304.049,15 (Z) 239.733,47 (A) 644.773,44 (U)	7.495.841,11	3.881.747,31	320.804,75 (A) 238.455,06 (L) 957,67 (U) 0,00 (Z)	3.965.054,67	2.905.004,68	3.530.786,44
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.471.516,60	252.145,93 (Z) 31.629,23 (A) 224.093,34 (U)	3.916.126,64	2.079.583,08	211.967,14 (A) 30.824,27 (L) 957,67- (U) 0,00 (Z)	2.259.768,28	1.391.933,52	1.656.358,36
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.569.899,54	8.149.628,20 (Z) 65.479,33 (A) 11.212.633,82- (U)	5.441.414,59	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	8.569.899,54	5.441.414,59
1.4 Finanzvermögen	22.522.305,51	483.532,92 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	23.005.838,43	510.514,33	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	510.514,33	22.011.791,18	22.495.324,10
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.622.142,50	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	16.622.142,50	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	16.622.142,50	16.622.142,50

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.4.2 Beteiligungen	5.186.891,64	480.319,64 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5.667.211,28	510.514,33	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	510.514,33	4.676.377,31	5.156.696,95
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	713.271,37	3.213,28 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	716.484,65	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	713.271,37	716.484,65
Summe Anlagevermögen	167.504.652,43	9.328.361,93 (Z) 486.724,91 (A) 0,00 (U)	176.346.289,45	65.550.914,09	3.917.977,88 (A) 339.248,03 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	69.129.643,94	101.953.738,34	107.216.645,51

¹⁾ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang

²⁾ Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³⁾ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen: der Saldo aus Abschreibungen (Spalten 6 und 7) und Auflösungen (Spalte 8) beträgt bei Vermögensabgang 0 Euro, folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge auszuweisen.

Forderungsübersicht

Schlussbilanz 2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haus- halts- jahres TEUR	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haus- halts- jahres TEUR
		bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	679	1.122	0	0	1.122
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53	6	0	0	6
1.2 Steuern	579	780	0	0	780
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	10	0	0	0	0
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	37	336	0	0	336
2. Privatrechtliche Forderungen	237	126	0	0	126
3. Summe aller Forderungen	916	1.247	0	0	1.247

Verbindlichkeitenübersicht

Schlussbilanz 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haus- halts- jahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.322.132,16	198.910,78	0,00	386.411,83	585.322,61
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.322.132,16	198.910,78	0,00	386.411,83	585.322,61
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.322.132,16	198.910,78	0,00	386.411,83	585.322,61
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729.835,81	554.896,81	0,00	0,00	554.896,81
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	40.205,07	59.641,59	0,00	0,00	59.641,59
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.760.487,80	5.616.351,51	14.566,66	0,00	5.630.918,17
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.852.660,84	6.429.800,69	14.566,66	386.411,83	6.830.779,18

Rücklagenübersicht 2021/22

Art der Rücklage	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31.Dezember des Haushaltsjahres
1	2020	2021	2021	2022
	2	3	4	4a
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.426.052	9.277.182	9.921.313	9.921.313
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	445.367	2.041.651	2.417.221	2.417.221
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	18.233	18.233	18.233	18.233
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	0
Gesamtsumme	8.889.653	11.337.066	12.356.767	12.356.767

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Ergebniskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 1 Innere Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111302	421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	154.571,69	85.366,58	69.205,11	49.300,00	19.905,11
111305	421101	Aufwand für umfassende Sanierung	333.144,84	141.934,36	191.210,48	80.000,00	111.210,48
111305	421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	323.331,91	186.629,56	136.702,35	60.000,00	76.702,35
111601	423200	Leasing	38.592,00	0,00	38.592,00	9.600,00	28.992,00
Summe Erträge Produktgebiet 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktgebiet 1			849.640,44	413.930,50	435.709,94	198.900,00	236.809,94
Abgleich Produktgebiet 1			849.640,44-	413.930,50-	435.709,94-	198.900,00-	236.809,94-
Produktgebiet 2 Schule und Kultur							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
211101	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.000,00	16.612,95	6.387,05	5.000,00	1.387,05
Summe Erträge Produktgebiet 2			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktgebiet 2			23.000,00	16.612,95	6.387,05	5.000,00	1.387,05
Abgleich Produktgebiet 2			23.000,00-	16.612,95-	6.387,05-	5.000,00-	1.387,05-
Produktgebiet 3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365101	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.114,00	336,01	777,99	770,00	7,99
365101	426100	Besondere Aufwendungen (Arbeitskleidung /Lehrgänge)	1.000,00	620,00	380,00	380,00	0,00
365102	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.966,00	2.829,68	3.136,32	3.000,00	136,32
365102	426100	Besondere Aufwendungen (Arbeitskleidung /Lehrgänge)	1.800,00	136,16	1.663,84	1.600,00	63,84
365104	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.475,00	901,47	1.573,53	1.500,00	73,53
365106	426100	Besondere Aufwendungen (Arbeitskleidung /Lehrgänge)	3.100,00	1.324,43	1.775,57	1.775,00	0,57
365107	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.946,06	2.769,60	1.176,46	1.000,00	176,46
365107	426100	Besondere Aufwendungen (Arbeitskleidung /Lehrgänge)	4.870,00	895,00	3.975,00	3.975,00	0,00
365110	426100	Besondere Aufwendungen (Arbeitskleidung /Lehrgänge)	1.000,00	245,00	755,00	755,00	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Ergebniskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Summe Erträge Produktgebiet 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktgebiet 3			25.271,06	10.057,35	15.213,71	14.755,00	458,71
Abgleich Produktgebiet 3			25.271,06-	10.057,35-	15.213,71-	14.755,00-	458,71-
Produktgebiet 5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
51110201	431100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	27.500,00	0,00	27.500,00	27.500,00	0,00
512001	429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.000,00	0,00	3.000,00	1.915,06	1.084,94
541001	422100	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	272.000,00	233.863,94	38.136,06	37.800,00	336,06
553005	422100	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	29.390,00	789,76	28.600,24	25.000,00	3.600,24
Summe Erträge Produktgebiet 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktgebiet 5			331.890,00	234.653,70	97.236,30	92.215,06	5.021,24
Abgleich Produktgebiet 5			331.890,00-	234.653,70-	97.236,30-	92.215,06-	5.021,24-
Summe Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen			1.229.801,50	675.254,50	554.547,00	310.870,06	243.676,94
Abgleich Ergebnisrechnungskonten			1.229.801,50-	675.254,50-	554.547,00-	310.870,06-	243.676,94-

Finanzrechnungskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 1 Innere Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111201	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	16.789,80	0,00	16.789,80	16.000,00	789,80
111302	785110	Hochbaumaßnahmen	1.641.591,87	1.329.573,86	312.018,01	175.000,00	137.018,01
111302	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	202.502,31	133.065,45	69.436,86	49.300,00	20.136,86
111305	681100	Investitionszuwendungen vom Land	1.350.500,00	771,85	1.349.728,15-	971.597,00	378.131,15-
111305	785110	Hochbaumaßnahmen	1.665.097,58	1.166.221,56	498.876,02	498.875,32	0,70
111305	782100	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	993.000,00	32.255,06	960.744,94	943.722,58	17.022,36
111305	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	656.476,75	328.563,92	327.912,83	140.000,00	187.912,83

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Finanzrechnungskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 1 Innere Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111601	723200	Leasing	38.592,00	0,00	38.592,00	9.600,00	28.992,00
126101	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	51.986,08	38.252,17	13.733,91	9.570,00	4.163,91
126104	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	20.472,70	3.486,70	16.986,00	16.986,00	0,00
126105	681100	Investitionszuwendungen vom Land	117.000,00	0,00	117.000,00	117.000,00	0,00
126105	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00	0,00
126116	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
126117	785130	Sonstige Baumaßnahmen	57.083,13	55.790,32	1.292,81	1.290,00	2,81
Summe Einzahlungen Produktgebiet 1			1.467.500,00	771,85	1.466.728,15	1.088.597,00	378.131,15
Summe Auszahlungen Produktgebiet 1			5.653.592,22	3.087.209,04	2.566.383,18	2.170.343,90	396.039,28
Abgleich Produktgebiet 1			4.186.092,22	3.086.437,19	4.033.111,33	1.081.746,90	774.170,43
Produktgebiet 2 Schule und Kultur							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
211101	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	28.000,00	16.612,95	11.387,05	5.000,00	6.387,05
215100	785130	Sonstige Baumaßnahmen	333.500,00	52.116,62	281.383,38	150.000,00	131.383,38
215101	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	13.759,90	15.726,28	1.966,38	1.500,00	3.466,38
252001	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	6.000,00	16.074,71	10.074,71	6.000,00	16.074,71
Summe Einzahlungen Produktgebiet 2			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktgebiet 2			381.259,90	100.530,56	280.729,34	162.500,00	118.229,34
Abgleich Produktgebiet 2			381.259,90	100.530,56	280.729,34	162.500,00	118.229,34
Produktgebiet 3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365101	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.114,00	336,01	777,99	770,00	7,99
365101	726100	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	1.000,00	620,00	380,00	380,00	0,00
365102	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.966,00	2.762,27	3.203,73	3.000,00	203,73
365102	726100	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	1.800,00	136,16	1.663,84	1.600,00	63,84
365104	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.475,00	901,47	1.573,53	1.500,00	73,53
365105	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	92.945,55	80.289,75	12.655,80	12.000,00	655,80

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Finanzrechnungskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365106	726100	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	3.100,00	1.324,43	1.775,57	1.775,00	0,57
365107	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.946,06	2.641,42	1.304,64	1.000,00	304,64
365107	726100	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	4.870,00	895,00	3.975,00	3.975,00	0,00
365110	726100	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	1.000,00	245,00	755,00	755,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktgebiet 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktgebiet 3			118.216,61	90.151,51	28.065,10	26.755,00	1.310,10
Abgleich Produktgebiet 3			118.216,61-	90.151,51-	28.065,10-	26.755,00-	1.310,10-
Produktgebiet 5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
51110201	731100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	27.500,00	0,00	27.500,00	27.500,00	0,00
51110232	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	105.000,00	62.603,79	42.396,21	42.396,21	0,00
51110237	785120	Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
51110255	785110	Hochbaumaßnahmen	630.433,00	293.101,62	337.331,38	290.900,00	46.431,38
512001	729100	Sonstige Dienstleistungen	3.000,00	0,00	3.000,00	1.915,06	1.084,94
541001	681100	Investitionszuwendungen vom Land	918.647,00	21.403,04	897.243,96-	245.000,00	652.243,96-
541001	785120	Tiefbaumaßnahmen	914.012,42	101.438,57	812.573,85	761.165,00	51.408,85
541001	785110	Hochbaumaßnahmen	827.382,00	623.556,04	203.825,96	203.825,00	0,96
541001	782100	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	80.000,00	12.769,07	67.230,93	69.929,00	2.698,07-
541001	722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	422.893,00	383.863,94	39.029,06	37.800,00	1.229,06
541003	785120	Tiefbaumaßnahmen	175.950,00	77.774,24	98.175,76	31.200,00	66.975,76
542001	681100	Investitionszuwendungen vom Land	133.472,00	0,00	133.472,00-	133.472,00	0,00
542001	785120	Tiefbaumaßnahmen	200.727,00	50,00	200.677,00	200.677,00	0,00
542001	782100	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
543001	785120	Tiefbaumaßnahmen	863.580,00	340.276,27	523.303,73	5.055,00	518.248,73
543001	782100	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.000,00	3.640,60	7.359,40	7.359,00	0,40
544001	782100	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
551001	783200	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	55.000,00	22.844,87	32.155,13	32.155,00	0,13
553005	722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	29.390,00	4.170,81	25.219,19	25.000,00	219,19

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Finanzrechnungskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Summe Einzahlungen Produktgebiet 5			1.052.119,00	21.403,04	1.030.715,96-	378.472,00	652.243,96-
Summe Auszahlungen Produktgebiet 5			4.508.867,42	1.926.089,82	2.582.777,60	1.899.876,27	682.901,33
Abgleich Produktgebiet 5			3.456.748,42-	1.904.686,78-	3.613.493,56-	1.521.404,27-	1.335.145,29-
Summe Einzahlungen Finanzrechnung			2.519.619,00	22.174,89	2.497.444,11-	1.467.069,00	1.030.375,11-
Summe Auszahlungen Finanzrechnung			10.661.936,15	5.203.980,93	5.457.955,22	4.259.475,17	1.198.480,05
Abgleich Finanzrechnungskonten			8.142.317,15-	5.181.806,04-	7.955.399,33-	2.792.406,17-	2.228.855,16-

Bestandskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 1 Innere Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111201	074210	Büromöbel u. sonst. Mobiliar	16.789,80	0,00	16.789,80	16.000,00	789,80
111302	096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	1.641.591,87	1.329.573,86	312.018,01	175.000,00	137.018,01
111305	211001	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen(Fördermittel)	477.500,00	771,85	476.728,15-	98.597,00	378.131,15-
111305	211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	873.000,00	0,00	873.000,00-	873.000,00	0,00
111305	096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	1.665.097,58	1.166.221,56	498.876,02	498.875,32	0,70
111305	085110	Grundstücke in Entwicklung - unbebaute Grundstücke	970.000,00	26.277,42	943.722,58	943.722,58	0,00
126101	074900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.609,00	21.038,01	9.570,99	9.570,00	0,99
126104	074150	Betriebsgeräte	20.472,70	3.486,70	16.986,00	16.986,00	0,00
126105	211001	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen(Fördermittel)	117.000,00	0,00	117.000,00-	117.000,00	0,00
126105	061200	Rettungsdienstfahrzeuge	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00	0,00
126116	074150	Betriebsgeräte	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
126117	096300	Anlagen im Bau (sonstige Maßnahmen)	57.083,13	55.790,32	1.292,81	1.290,00	2,81
Summe Einzahlungen Produktgebiet 1			1.467.500,00	771,85	1.466.728,15-	1.088.597,00	378.131,15-
Summe Auszahlungen Produktgebiet 1			4.711.644,08	2.602.387,87	2.109.256,21	1.971.443,90	137.812,31
Abgleich Produktgebiet 1			3.244.144,08-	2.601.616,02-	3.575.984,36-	882.846,90-	515.943,46-

Produktgebiet 2 Schule und Kultur							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
215100	096300	Anlagen im Bau (sonstige Maßnahmen)	333.500,00	1.644,90	331.855,10	150.000,00	181.855,10
215101	071010	Schulausstattung	10.000,00	8.158,38	1.841,62	1.500,00	341,62

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Bestandskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet 2 Schule und Kultur							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
252001	074900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktgebiet 2			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktgebiet 2			349.500,00	9.803,28	339.696,72	157.500,00	182.196,72
Abgleich Produktgebiet 2			349.500,00-	9.803,28-	339.696,72-	157.500,00-	182.196,72-
Produktgebiet 3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365105	071010	Schulsausstattung	92.456,91	80.289,75	12.167,16	12.000,00	167,16
Summe Einzahlungen Produktgebiet 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktgebiet 3			92.456,91	80.289,75	12.167,16	12.000,00	167,16
Abgleich Produktgebiet 3			92.456,91-	80.289,75-	12.167,16-	12.000,00-	167,16-
Produktgebiet 5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
51110232	091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	105.000,00	62.603,79	42.396,21	42.396,21	0,00
51110237	096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
51110255	096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	630.433,00	293.101,62	337.331,38	290.900,00	46.431,38
541001	211001	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen(Fördermittel)	918.647,00	21.403,04	897.243,96-	245.000,00	652.243,96-
541001	096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	914.012,42	102.466,35	811.546,07	761.165,00	50.381,07
541001	096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	827.382,00	623.556,04	203.825,96	203.825,00	0,96
541001	038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	80.000,00	12.769,07	67.230,93	69.929,00	2.698,07-
541003	096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	175.950,00	77.774,24	98.175,76	31.200,00	66.975,76
542001	211001	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen(Fördermittel)	133.472,00	0,00	133.472,00-	133.472,00	0,00
542001	096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	200.727,00	50,00	200.677,00	200.677,00	0,00
542001	038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
543001	096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	863.580,00	340.276,27	523.303,73	5.055,00	518.248,73
543001	038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	11.000,00	3.640,60	7.359,40	7.359,00	0,40
544001	038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
551001	072010	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten/Spiel-/Sportgeräte	55.000,00	22.844,87	32.155,13	32.155,00	0,13

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Bestandskonten

			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Produktgebiet							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Summe Einzahlungen	Produktgebiet 5		1.052.119,00	21.403,04	1.030.715,96-	378.472,00	652.243,96-
Summe Auszahlungen	Produktgebiet 5		4.026.084,42	1.539.082,85	2.487.001,57	1.807.661,21	679.340,36
Abgleich	Produktgebiet 5		2.973.965,42-	1.517.679,81-	3.517.717,53-	1.429.189,21-	1.331.584,32-
Summe Bestandskonten-Einzahlungen			2.519.619,00	22.174,89	2.497.444,11-	1.467.069,00	1.030.375,11-
Summe Bestandskonten-Auszahlungen			9.179.685,41	4.231.563,75	4.948.121,66	3.948.605,11	999.516,55
Abgleich Finanzrechnung-Investitionen			6.660.066,41-	4.209.388,86-	7.445.565,77-	2.481.536,11-	2.029.891,66-

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Olbernhau

Haushaltsjahr 2021



Auswahlparameter

Benutzer	kammer20		
Erstellungszeit	30.06.2022 13:11:40		
Rohdatenquelle	NKFKDA22		
Rohdatenstruktur			
KPF_DIALOG			
KPF_MASKE	NKFKDA22		
KPF_MODUS	Suchprofil	KPF_TEXT_1	Produktgebiet
KPF_Z_DB	MSS	KPF_KZ_KOPF_1	J
KPF_KO30_Werte	JA	KPF_KZ_SUMME_1	J
KPF_verdichten	NEIN	KPF_TEXT_2	Produktbereich
KPF_Vorjahreswerte	JA	KPF_KZ_KOPF_2	N
KPF_mitZeilen	NEIN	KPF_KZ_SUMME_2	N
KPF_Periodenaufteilung	NEIN	KPF_TEXT_3	Produktgruppe
KPF_EinzelnBeträge	NEIN	KPF_KZ_KOPF_3	N
KPF_BudgetStufen	NEIN	KPF_KZ_SUMME_3	N
KPF_ProduktStufen	Alle	KPF_TEXT_4	Produktuntergruppe
KPF_KontoStufen	Alle	KPF_KZ_KOPF_4	N
KPF_KU	1	KPF_KZ_SUMME_4	N
KPF_HJ	2021	KPF_TEXT_5	Produkt
KPF_DIENST_NR		KPF_KZ_KOPF_5	N
KPF_PRODUKT		KPF_KZ_SUMME_5	N
KPF_VERANTWORTLICHER		KPF_TEXT_6	Leistung
KPF_KATEGORIE	EE FE EA FA BA BP	KPF_KZ_KOPF_6	N
KPF_KONTO		KPF_KZ_SUMME_6	N
KPF_BUDGET		KPF_TEXT_7	
KPF_MASS_RING		KPF_KZ_KOPF_7	
KPF_FRLEIST_NR		KPF_KZ_SUMME_7	N
KPF_DECK_RING		KPF_TEXT_8	
KPF_ZWECK_RING		KPF_KZ_KOPF_8	
KPF_KZ_MIT_BEWZEILEN	N	KPF_KZ_SUMME_8	N
KPF_KZ_ALLE_ZEILEN	J	KPF_TEXT_9	
KPF_DATUM_VON		KPF_KZ_KOPF_9	
KPF_DATUM_BIS		KPF_KZ_SUMME_9	N
KPF_KZ_AUFTRÄGE	J		
KPF_KZ_BUCHBELEG	J		
KPF_KZ_ZAHLBELEG	J		
KPF_KZ_BEW_BELEG	J		
KPF_KZ_BEREITST	J		
KPF_MM_GRUPPE	P		
KPF_KZ_PERIODE	N		
KPF_PERIODE_VON			
KPF_PERIODE_BIS			
KPF_KZ_EINZELN	N		
KPF_KZ_DRUCK_PRODKTQ			
KPF_ABW_TEXT			

RECHENSCHAFTSBERICHT
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021
DER STADT OLBERNHAU

Olbernhau
Mitten im Erzgebirge





Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Gesetzliche Grundlage	3
1.2	Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2021/2022	3
1.3	Gesamtabschluss	4
2	Entwicklung der Lage der Stadt Olbernhau	5
2.1	Daten und Fakten zur Stadt Olbernhau	5
2.2	Entwicklung der Bevölkerung und Wirtschaft	5
2.3	Betreibung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen	5
2.4	Wesentliche Ziele und Schwerpunkte	5
2.5	Kommunale Beteiligungen	7
2.6	Organisation der Stadtverwaltung	8
3	Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Olbernhau	9
3.1	Vermögenslage	9
3.2	Finanzlage	11
4	Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Olbernhau	15
5	Prognosebericht	24
6	Risikoeinschätzung	215
7	Stadtrat der Stadt Olbernhau – 6. Ratsperiode, Bürgermeister, Bediensteter für das Finanzwesen	26

1 Einführung

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gem. § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

1.2 Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2021/2022

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte in Form eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2021/2022. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2021 erfolgte entsprechend § 76 SächsGemO in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 17.02.2021. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 01.03.2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Es wurden keine Einsprüche seitens der Bürger oder Abgabepflichtigen eingelegt.

Am 18.03.2021 wurden in der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau (in der Legislaturperiode 2019-2024) die Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 der Stadt Olbernhau mit Beschluss SR-16/2021/7.7Ö beschlossen.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen zum Doppelhaushalt 2021/2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes beanstandet, dass in der Haushaltssatzung 2021 die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 1.000.000 EUR nicht mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung 2021 übereinstimmte. Der Betrag der aus dem Vorjahr (2020) geplanten Ermächtigungsübertragungen wurde „manuell“ bei der Planung im Programm eingetragen. Der Ausweis in der Zeile 53 der Finanzrechnung wurde mitgerechnet, aber nicht bei der Auswertung der Haushaltssatzung aus dem Programm berücksichtigt. Eine Fehlerbehebung im Programm der AKDB



(Anstalt für Datenverarbeitung in Bayern) war nicht möglich.-Deshalb wurde die HH-Satzung manuell ergänzt.

Die geänderte Haushaltssatzung machte einen erneuten Beschluss im Stadtrat nötig. In der 17. öffentlichen Stadtratssitzung am 29.04.2021 wurde mit Beschluss SR-17/2021/6.1Ö eine Änderung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen.

Die geänderte Haushaltssatzung wurde anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis am 05.05.2021 angezeigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Olbernhau für die Jahre 2021/2021 wurde vom Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 28.05.2021 genehmigt. Gemäß Punkt 2.1 des Bescheides wurde die für das Haushaltsjahr 2022 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR in voller Höhe genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung der Stadt Olbernhau für die Haushaltsjahre 2021/2022 erfolgte in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 18.06.2021 per Aushang im Rathaus und im Amtsblatt der Stadt Olbernhau Nr. 11/21 17. Jahrgang vom 05.06.2021.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 trat am 19.06.2021 in Kraft.

1.3 Gesamtabschluss

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag plädierte für eine generelle Befreiung aller Kommunen von der ab 2023 bestehenden Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses. Die Staatsregierung hat diesen Vorschlag eingehend geprüft und mit der Änderung der SächsGemO. Art. 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (Sächs. GVBl. S. 54 und in der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31.07.2019/Sächs. ABL. S. 1179) in ein Wahlrecht umgewandelt.

Mit Beschluss SR-16/2021/7.8Ö beschloss der Stadtrat der Stadt Olbernhau in der 16. Sitzung am 18.03.2021 entsprechend § 88 b SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Ziffer XIV. VwV KomHWi, auf die Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu verzichten. Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis angezeigt.

2 Entwicklung der Lage der Stadt Olbernhau

2.1 Daten und Fakten zur Stadt Olbernhau

Die Daten und Fakten zur Stadt sind im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2021/2022 umfangreich beschrieben. In den folgenden Abschnitten wird nur die Veränderung innerhalb des Haushaltsjahres 2021 dargestellt.

2.2 Entwicklung der Bevölkerung und Wirtschaft

Die Stadt Olbernhau hatte zum 31.12.2021 eine Einwohnerzahl von 10.790.

Die Wirtschaftskraft ist durch mittelständische Unternehmen und das Handwerk geprägt.

Die Entwicklung des Gewerbes zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldung	Gesamt
2019	57	70	24	969
2020	47	45	28	899
2021	52	34	24	901

2.3 Betreibung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen

Der Bestand an kommunalen Einrichtungen hat sich gegenüber dem Vorbericht zum Doppelhaushalt 2021/2022 nicht verändert.

2.4 Wesentliche Ziele und Schwerpunkte

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 waren folgende Ziele für die Stadt Olbernhau verbunden:

- Stärkung des Grundzentrums Olbernhau als kulturelles/infrastrukturelles Zentrum der Region
- Erhaltung und Sicherung aller Grundschulstandorte
- Erhaltung und Ausbau des positiven Images der Oberschule
- Digitaler Ausbau der Oberschule und der Grundschulen
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Kinderbetreuung
- Erhaltung und stärkere Vermarktung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen
- Weiterentwicklung des Welterbestandteils Museum Saigerhütte als besonderes Heraushebungsmerkmal in der Region
- Aufbau einer modernen (digitalen), bürger- und dienstleistungsorientierten Verwaltung



Die Ziele und Schwerpunkte wurden durch die Definition von Schlüsselprodukten im Haushalt verankert. Schlüsselprodukte sind ein strategisches Steuerungsinstrument. Dabei handelt es sich um Produkte, die für die Kommune von besonderer Bedeutung und Steuerungsrelevanz sind. Ihre Bildung soll gewährleisten, dass die Haushaltsplanung stärker hinsichtlich der bestehenden Steuerungsbedürfnisse ausgerichtet werden kann. Die Stadt Olbernhau hat mit seinem Stadtratsbeschluss folgende Schlüsselprodukte gebildet:

- 365 Tageseinrichtungen für Kinder
- 4241 Sportstätten und Sporteinrichtungen
- 541 Gemeindestraßen

Schwerpunkte des Doppelhaushaltes 2021/2022 waren u.a. in der erfolgreichen Umsetzung der angefangenen Investitionsmaßnahmen, wie

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberneuschönberg,
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda,
- Neubau der Turnhalle der Grundschule Dörnthal und
- Pflasterarbeiten im Welterbe-Areal Saigerhütte.

Die Feuerwehrgerätehäuser und die Turnhalle konnten im Jahr 3. und 4. Quartal 2021 fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben werden. Bei den Pflasterarbeiten in der Saigerhütte konnte der 1. BA erfolgreich umgesetzt werden. Der 2. BA steht noch aus und wird vermutlich auch im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt werden. Eine Neuplanung im nächsten Doppelhaushalt ist vorgesehen.

Neben den angefangenen Investitionsmaßnahmen waren im Doppelhaushalt 2021/2022 weitere Investitionen geplant:

- Umsetzung Digital-Pakt-Schule
- Ersatzbeschaffung einzelner Feuerwehrgeräte
- Neugestaltung des Rathauseinganges, Schaffung weiterer Büroräume im Erdgeschoss sowie Neuausstattung des Trauzimmers
- diverse Ersatzbeschaffungen im Bereich Bauhof und Hausmeister
- Ersatzbeschaffung Kassenautomat in der Lehrschwimmhalle aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen

- Herstellung der historischen Parkanlage im Saigerhüttenareal
- Umsetzung einzelner Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Instandsetzung Dorfstraße im OT Hallbach)

Die Umsetzung des Digital-Paktes musste leider in das Folgejahr verschoben werden. Nunmehr ist die technische Ertüchtigung der Gebäude für das IV. Quartal 2022 geplant. Diverse Ersatzbeschaffung im Bereich Bauhof und Hausmeister wurden vorgenommen und der Kassenautomat in der Lehrschwimmhalle wurde im September 2021 ersetzt. Die Herstellung der historischen Parkanlage und die Instandsetzung der Dorfstraße im OT Hallbach waren zum Jahresende 2021 noch nicht abgeschlossen.

Die Neugestaltung des Rathauseinganges in Verbindung mit der Schaffung weiterer Büroräume im Erdgeschoss sowie die Neuausstattung des Trauzimmers wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht begonnen und wird voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2022 nicht begonnen werden. Die Maßnahme soll im nächsten Doppelhaushalt erneut eingeplant werden. Hintergrund der Maßnahmenverschiebung war die Umstrukturierung der Verwaltung und Einstellung einer neuen Bürgeramtsleitung.

2.5 Kommunale Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune am Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen.

Die Stadt Olbernhau hält 100%ige Beteiligungen an der Stadtwerke Olbernhau GmbH sowie der Wohnwerke Olbernhau GmbH.

Unmittelbare Beteiligungen bestehen bezüglich des Abwasserzweckverbandes und des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge.

Durch die Eingliederung der Gemeinde Pfaffroda zum 01.01.2017 in die Stadt Olbernhau wurden die Anteile der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Envia übernommen.

Das Finanzvermögen wird in der Schlussbilanz mit 22.360.392,92 EUR ausgewiesen.

darunter:

- Anteile an verbundenen Unternehmen:	16.622.142,50 EUR
<i>Stadtwerke Olbernhau GmbH</i>	<i>8.597.544,25 EUR</i>
<i>Wohnwerke Olbernhau GmbH</i>	<i>8.024.598,25 EUR</i>



- sonstige Anteilsrechte:	5.156.696,95 EUR
<i>Abwasserzweckverband</i>	726.477,04 EUR
<i>Trinkwasserzweckverband</i>	3.430.684,13 EUR
<i>Komm. Beteiligungsgesellschaft (KBE)</i>	999.534,78 EUR
<i>Gasversorgung Pfaffroda</i>	1,00 EUR

- Wertpapier (KIK- Anlagen): 716.484,65 EUR

Die Jahresabschlüsse der Stadt- und Wohnwerke sowie des Abwasserverbandes liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor, deshalb konnten die betreffenden Finanzerträge noch nicht gebucht werden.

Aus der Wertpapieranlage wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 3.213,28 EUR Erträge erzielt.

Übersicht über die Zugangsbuchungen:

- Stadtwerke Olbernhau GmbH	Daten aus 2021 liegen noch nicht vor
- Wohnwerke Olbernhau GmbH	Daten aus 2021 liegen noch nicht vor
- Abwasserzweckverband	Daten aus 2021 liegen noch nicht vor
- Erzgebirge Trinkwasser GmbH	134.931,18 EUR aus 2021
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	345.388,46 EUR aus 2021

2.6 Organisation der Stadtverwaltung und Gliederung der Teilhaushalte

Die Verwaltung der Stadt Olbernhau teilte sich zum 31.12.2021 in vier Fachämter, dem Hauptamt, Ordnungsamt, der Kämmerei und dem Bauamt auf. Gemäß § 4 SächsKomHVO-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können produktorientiert oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Die Stadtverwaltung der Stadt Olbernhau hat sich für die Bildung von Teilhaushalten nach der örtlichen Organisation entschieden. Jedoch wurden weitere Teilhaushalte gebildet, in Summe sieben. Jedem der vier Ämter wurden entsprechend der Zuständigkeit ein bis zwei Teilhaushalte mit jeweils einem Budget zugeordnet. Dem jeweiligen Amtsleiter wurde die Budgetverantwortung übertragen.

Der Stellenplan 2021 wies insgesamt 152,750 VZÄ aus. Davon waren 101,825 VZÄ dem Kernhaushalt und 35,613 VZÄ der Kernverwaltung zugeordnet. Zum Stand 30.06.2021 waren insgesamt 142,137 VZÄ besetzt. Folglich ergibt sich eine Differenz von 10,613 VZÄ an unbesetzten Stellenanteilen.

Die geplanten Besetzungen der Stellen „Stadtwehrleitung“ und „Bürgeramtsleitung“ konnten in 2021 nicht umgesetzt werden.

3 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Olbernhau

3.1 Vermögenslage

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

Stand Bilanz 01.01.2021 52.102.247,09 EUR

Stand Schlussbilanz per 31.12.2021 52.102.247,09 EUR

Differenz 0,00 EUR

Die Schlussbilanz 2021 weist auf der Aktiva-Seite und Passiva-Seite jeweils ein Bilanzvermögen in Höhe von 113.997.635,52 EUR aus. Damit konnte die Bilanzsumme um 2,87 % gesteigert werden. Das Basiskapital in Höhe von 52.102.247,09 EUR entspricht 45,70 % der Bilanzsumme und hat sich zum Vorjahr nicht verändern.

Die Sonderposten werden in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 mit 42.114.396,02 EUR ausgewiesen. Das sind 36,94 % zur Schlussbilanzsumme von 113.997.635,52 EUR.

Kennzahlen:

Analysebereich	Kennzahl	01.01.2021	31.12.2021
Vermögenslage	Anlagevermögensquote	92,00%	94,05%
	Anlagenabnutzungsgrad	44,86 %	44,75 %
	Reinvestitionsquote	179,33 %	221,99 %
	Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	124	54

Anlagenvermögensquote

Die Anlagevermögensquote, auch Anlagevermögensintensität, bildet das Verhältnis aus Anlagevermögen zum Gesamtvermögen ab. Die Kennzahl der Anlagevermögensintensität zeigt, ob sie genügend Vermögen zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung besitzt. Im kommunalen Bereich, anders als bei privaten Unternehmen, bringt eine relativ niedrige Anlagevermögensquote nicht zwingend eine größere Flexibilität der Kommune mit sich. Es muss nämlich gesichert sein, dass ausreichend Vermögen für die Sicherung der kommunalen Aufgaben vorhanden ist.

Berechnung: Anlagevermögen x 100



Gesamtvermögen

Ergebnis: 2013: 97,82 %; 2014: 96,98 %, 2015: 90,77 %; 2016: 92,20 %; 2017: 91,39 %
2018: 92,95 %; 2019: 93,32 % 2020: 92,00 %
2021: 94,05 %

Beurteilung: Das Gesamtvermögen der Stadt Olbernhau besteht zu 94,05 % aus dem Anlagevermögen. Ein hoher Prozentsatz der Vermögenswerte ist durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden, womit im Ergebnis hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, planmäßige Instandhaltungs- und Wartungskosten) einhergehen.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt den bereits erfolgten Substanzverzehr. Mit Hilfe des Anlagenabnutzungsgrades lässt sich der Substanzverzehr des Vermögens einer Kommune abbilden. Je höher diese Kennzahl ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter des abzuschreibenden Sachanlagevermögens und desto größer fällt der Bedarf an Investitionen aus, um diese Substanz in dem bisherigen Umfang zu erhalten.

Berechnung: $\frac{\text{Kumm. Abschreibungen} \times 100}{\text{AHK des Sachanlagevermögens}}$

Eröffnungsbilanz: 2013: 36,79 %
Ergebnis: 2013: 38,98 %, 2014: 41,05 %, 2015: 44,63 %, 2016: 45,64 %; 2017: 42,50 %
2018: 43,47 %; 2019: 44,38 %; 2020: 44,86 %;
2021: 44,75 %

Beurteilung: Das Vermögen der Stadt Olbernhau unterliegt bisher einem Substanzverzehr von 44,75 %. und blieb damit weitestgehend unverändert gegenüber den letzten Jahren.

Reinvestitionsquote

Für die Substanzerhaltung des kommunalen Vermögens muss jährlich mindestens in Höhe der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagen investiert werden. Als Referenzwert für die Substanzerhaltung im vorgegebenen Maß können hier daher 100 Prozent angesetzt werden. Sind die Nettoinvestitionen größer als die Abschreibungen, erhöht sich das kommunale Sachanlagevermögen und die Kennzahl ist größer als 100 Prozent. Bei einem Substanzverzehr errechnet sich eine Kennzahl mit einem Wert kleiner als 100 Prozent. Allerdings muss auch hier die demografische Entwicklung der Kommune beobachtet werden. Vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen kann eine strategische Verminderung des kommunalen Vermögens und damit eine Kennzahl im Wert kleiner 100 Prozent durchaus politisch und wirtschaftlich sinnvoll sein.

Berechnung: $\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagenvermögen} \times 100}{\text{AHK des Sachanlagevermögens}}$

Rechenschaftsbericht 2021

Ergebnis: 2013: 38,98 %, 2014: 26,31 %, 2015: 85,88 %, 2016: 120,81 %; 2017: 180,72 %
2018: 123,37 %; 2019: 171,97 %; 2020: 179,33 %;
2021: 221,99 %

Beurteilung: Mit einer Quote von über 200 % ist ein erheblicher Wertzuwachs im Sachanlagevermögen zu verzeichnen. Die jährliche Investitionsauszahlung stieg somit auf 816 EUR pro Einwohner.

Eine detailliertere Erläuterung der Vermögenslage der Stadt Olbernhau findet sich in Anhang zur Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2021.

3.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet die Liquidität der Stadt ab. Es werden alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der Periode dargestellt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betrugen 5.440.165,72 EUR (Bankbestände und Barkassen). Dies entspricht 2.390.906,51 EUR weniger als im vorherigen Haushaltsjahr.

Übersicht über die Finanzrechnung per 31.12.2021

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.533.461,10 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 3.143.262,77 EUR
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	- 1.609.801,67 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	- 736.809,55 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 2.346.611,22 EUR
Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen (durchlaufende Gelder)	- 44.295,29 EUR
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln per 01.01.2021	7.831.072,23 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2021	5.440.165,72 EUR

Kennzahlen:

Analysebereich	Kennzahl	01.01.21	31.12.21
Finanzlage	Liquiditätsdeckungsgrad	108,99 %	93,83 %
	Deckungsgrad B	99,93 %	99,76 %
	Liquidität 2. Grades	111,00 %	104,00 %
	Selbstfinanzierungsgrad	38,39 %	9,06 %

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden. In dieser Kennzahl findet sich also implizit das Verhältnis aus den Zahlungs-



mittelsalden der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit wieder. Nur wenn sich die Zahlungsmittelsalden gegenseitig decken, wird ein Wert von 100 Prozent erreicht und die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet. Dabei muss der Saldo aus Finanzierungstätigkeit allerdings beobachtet werden, da er im Wesentlichen dazu dienen soll, eine mögliche Unterdeckung der beiden anderen Salden zu finanzieren. Eine Quote kleiner 100 Prozent führt langfristig zu einer Auflösung der Reserven des Geldvermögens und stellt keine dauerhaft nachhaltige Finanzpolitik dar.

Berechnung:
$$\frac{\text{Summe aller Einzahlungen} \times 100}{\text{Summe aller Auszahlungen}}$$

Beurteilung: Der Liquiditätsdeckungsgrad war im Haushaltjahr rückläufig und fiel unter 100 Prozent. Somit konnten die Auszahlungen nicht vollständig durch Einzahlungen gedeckt werden, weshalb auch der liquide Mittelbestand um ca. 2,40 Mio. EUR sank. Dies begründet sich durch das hohe Investitionsvolumen von ca. 8,80 Mio. EUR und der Fertigstellung vieler angefangen Investitionsmaßnahmen.

Deckungsgrad B

Der Deckungsgrad, in der betriebswirtschaftlichen Literatur auch bezeichnet als Deckungsgrad B, als langfristige Kennzahl zeigt, welcher Anteil am Anlagevermögen durch langfristige Finanzierung (Kapitalposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) gesichert ist. Dieser Kennzahl zugrunde liegt eigentlich die Gewährleistung der Liquidität, für die die Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände mit den Fälligkeitsterminen der Verbindlichkeiten im Wesentlichen übereinstimmen sollte. Hieraus ergibt sich die „goldene Bilanzregel“, d. h. der Deckungsgrad muss für die Erfüllung der Fristenkongruenz einen Wert größer 100 Prozent aufweisen. Die Einhaltung der goldenen Bilanzregel wird auch für Kommunen als sinnvoll erachtet, um die Aufnahme von Kassenkrediten zur Finanzierung langfristiger Verpflichtungen für die sächsischen Kommunen weiterhin gering zu halten.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Beurteilung: Das Verhältnis Anlagevermögen zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital ist mit knapp 100 % in etwa ausgeglichen und bedeutet, dass das gesamte Anlagevermögen über einen längeren Zeitraum finanziert worden ist.

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2.Grades kann auch als kurzfristiger Deckungsgrad verstanden werden. Es gilt zu untersuchen, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an Bargeld und Bankguthaben sowie Schecks und Wertpapieren des Umlaufvermögens und den Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr finanziert sind. Ein Wert größer 100 Prozent zeigt dabei die Fähigkeit der Kommune, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr,

wie beispielsweise Personalauszahlungen oder Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nicht berücksichtigt werden. Die Einhaltung des Referenzwertes über 100 Prozent ersetzt daher nicht das Liquiditätsmanagement in den Kommunen.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Beurteilung: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stadt konnten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen finanziert werden. Die Stadt Olbernhau war demnach vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Stadt ist bestrebt, einen Wert von ca. 100% zu halten, um Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad steht als Indikator für die Innenfinanzierungsfähigkeit der Kommune. Es wird analysiert, welchen Anteil der neu getätigten Investitionen die Kommune aus eigener Kraft finanziert hat. Zu beachten ist bei dieser Kennzahl allerdings, dass eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades durch die Verminderung der Nettoinvestitionen zustande kommen kann. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit müsste dieser Wert über 100 Prozent liegen. Für die kommunalen Investitionen wird aber in zahlreichen Fällen finanzielle Unterstützung durch europäische, Bundes- oder Landesmittel gereicht, so dass für die Auswertung des Selbstfinanzierungsgrades im kommunalen Bereich nicht zwingend von 100 Prozent als Referenzgröße ausgegangen werden kann. Da diese Mittel aber für eine Kommune nicht steuerbar sind, sollte grundsätzlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad sollte in Zusammenhang mit der Reinvestitionsquote interpretiert werden.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{./. Kredittilgungen} \text{./. Auszahlung für kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Leasing)}) \times 100}{\text{Nettoinvestitionen im Sachanlagevermögen}}$$

Beurteilung: Der Selbstfinanzierungsgrad lag zum 31.12.2021 bei 9,06 % und damit deutlich unter dem Referenzwert von 100 %. Damit wird deutlich, dass die städtischen Investitionen ohne finanzielle Unterstützung durch europäische, Bundes- oder Landesmittel in diesem Umfang nicht möglich gewesen wären. Auch künftig werden die Fördermittel ein entscheidender Faktor bei der Intensität der Investitionen sein.

Diese doppelten Finanzkennzahlen bilden das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Die Kennzahlen werden stark von den Erträgen und Steuern beeinflusst. Die zunehmend steigenden Aufwendungen beeinflussen diese Kennzahl negativ.



Schuldenstände der Stadt Olbernhau:

Jahr	Anfangsbestand	Tilgung	Endbestand	Schulden pro Einwohner
2014	3.810.266,47 EUR	426.371,91 EUR	3.383.894,56 EUR	365 EUR
2015	3.383.894,56 EUR	406.554,72 EUR	2.977.339,84 EUR	327 EUR
2016	2.977.339,84 EUR	499.201,43 EUR	2.478.138,41 EUR	271 EUR
2017	2.478.138,41 EUR	Eingliederung zum 01.01.2017		
Pfaffroda	1.268.195,74 EUR			
ges. 2017	3.746.334,15 EUR	767.748,37 EUR	2.978.585,78 EUR	263 EUR
2018	2.978.585,78 EUR	554.903,59 EUR	2.423.682,19 EUR	217 EUR
2019	2.423.682,19 EUR	554.903,59 EUR	1.898.802,17 EUR	173 EUR
2020	1.898.802,17 EUR	576.670,00 EUR	1.322.132,16 EUR	127 EUR
2021	1.322.132,16 EUR	736.809,55 EUR	585.322,61 EUR	54 EUR

Die Entwicklung der Schulden (ohne Kassenverstärkungskredit) stellt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Schuldenstand zum 01.01.2021	1.322.132,16 EUR
Kreditaufnahme	0,00 EUR
Umschuldung	0,00 EUR
Ordentliche Tilgung	451.398,72 EUR
Außerordentlicher Tilgung	285.410,83 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2021	585.322,61 EUR

durchschnittliche Schuldentilgungsdauer:

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Auszahlungen für ordentliche Tilgung}}$

$$\frac{585.322,61 \text{ EUR}}{451.398,72 \text{ EUR}} = 1,3 \text{ Jahre}$$

Die durchschnittliche Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der zur Rückzahlung der Kredite benötigt wird, soweit keine weiteren Kredite aufgenommen werden und die Tilgungsrate beibehalten wird. Die Verschuldung pro Einwohner (10.790 zum 31.12.2021) beträgt zum 31.12.2021 54,25 EUR.

Die Stadt Olbernhau hat gegenüber Dritten keine Bürgschaften übernommen.

Als Finanzanlagevermögen werden in der Bilanz zum 31.12.2021 22.495.324,10 EUR ausgewiesen.

4 Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Olbernhau

Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, den Ressourcenverbrauch, innerhalb des Haushaltsjahres ab.

In der nachfolgenden Übersicht wird das „Ist-Ergebnis“ der Ergebnisrechnungen 2020 und 2021 gegenübergestellt.

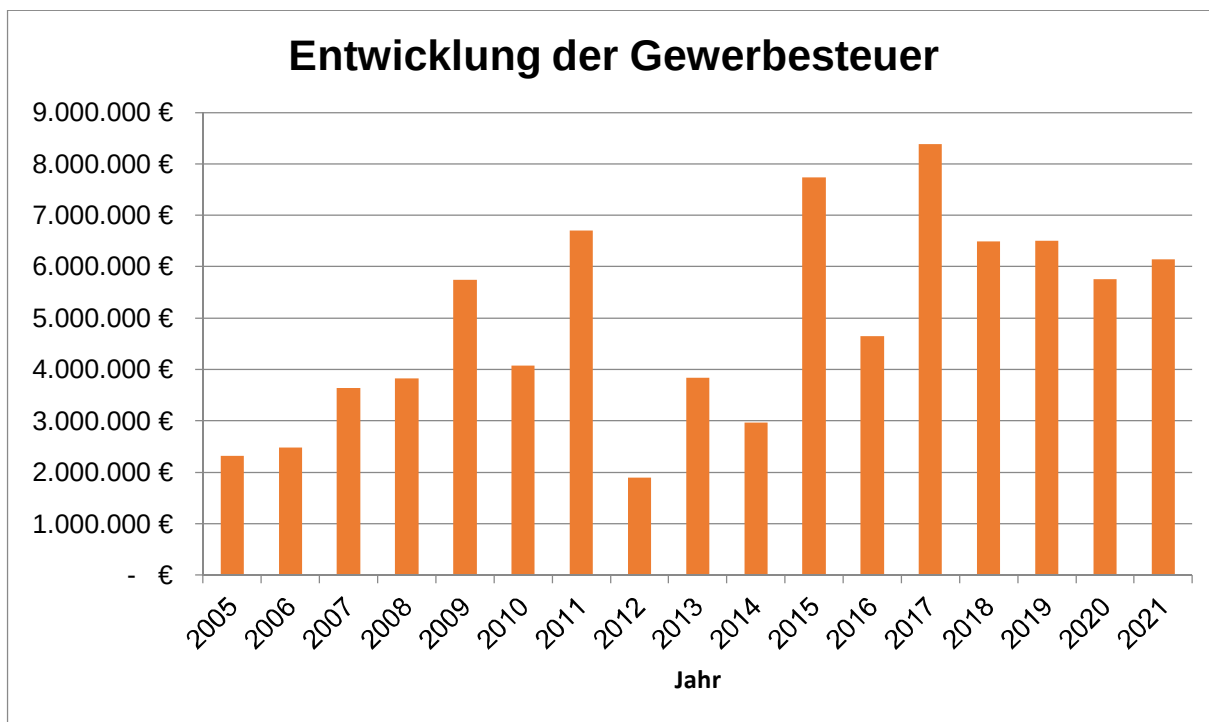
Die Ergebnisrechnung beinhaltet:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Ordentliche Erträge	21.576.535,70 EUR	21.572.017,34 EUR
Ordentliche Aufwendungen	20.725.406,44 EUR	20.927.885,82 EUR
Ordentliches Ergebnis	851.129,26 EUR	644.131,52 EUR
Außerordentliche Erträge	2.028.869,56 EUR	891.987,30 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	432.585,82 EUR	516.417,88 EUR
Sonderergebnis	1.596.283,74 EUR	375.569,42 EUR
Verrechnung mit Sonderrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR
Verrechnung mit Basiskapital	0,00 EUR	0,00 EUR
Das Gesamtergebnis beträgt somit:	2.447.413,00 EUR	1.019.700,94 EUR

Erträge aus Gewerbesteuer:

Zum 31.12.2021 wurden Gewerbesteuern in Höhe von 6.136.838,25 EUR vereinnahmt. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan wurden damit Mehrerträge in Höhe von 136.838,25 EUR erzielt.

Von 669 Unternehmen (lt. Bescheide Finanzämter) zahlten im Jahr 2021

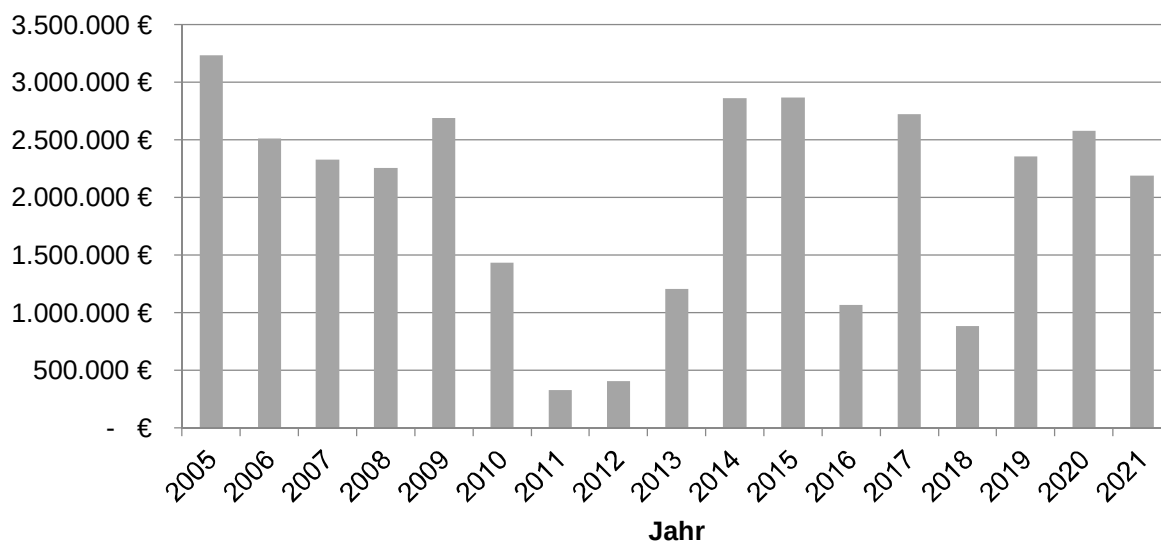
	0 Euro	385 Unternehmen	57,55%
bis	50 Euro	2 Unternehmen	0,29%
51 Euro bis	500 Euro	20 Unternehmen	3,00%
501 Euro bis	2.500 Euro	79 Unternehmen	11,81%
2.501 Euro bis	5.000 Euro	60 Unternehmen	8,97%
5.001 Euro bis	25.000 Euro	87 Unternehmen	13,00%
25.001 Euro bis	50.000 Euro	15 Unternehmen	2,24%
über	50.000 Euro	21 Unternehmen	3,14%
		669 Unternehmen	100,00%



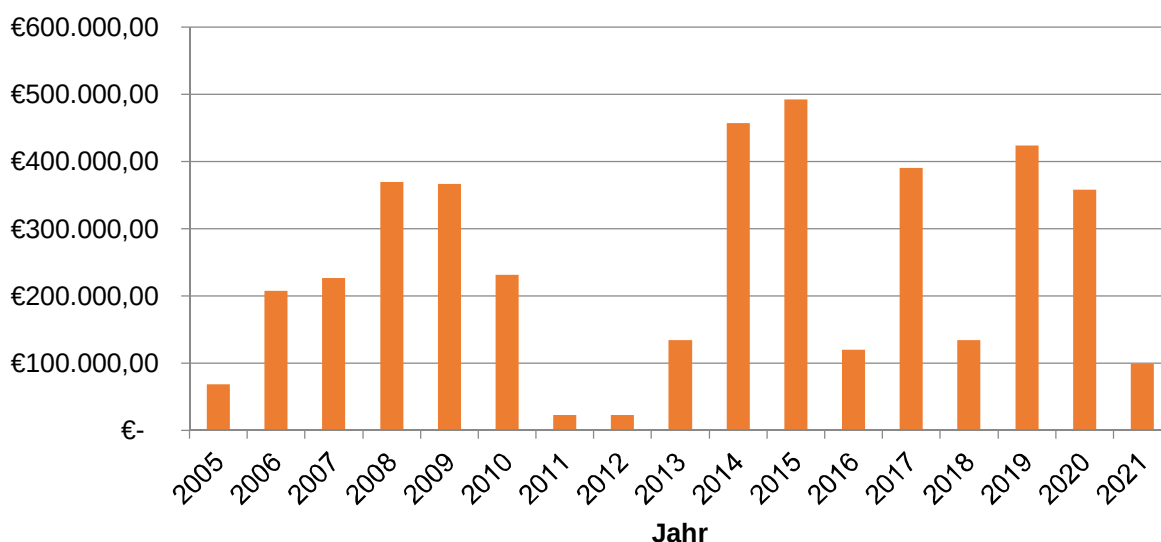
Allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 2.188.962,00 EUR allgemeine und 91.207,00 EUR investive Schlüsselzuweisungen vereinnahmt. Für übertragene Aufgaben erhielt die Stadt Olbernhau im Jahr 2021 4.336,00 EUR. Die Summe der Erträge aus dem Finanzausgleich 2021 lag damit 21.489,00 EUR über dem Planansatz, aber unter dem Vorjahreswert. Dies hängt mit der gestiegenen Steuerkraftmesszahl zusammen, da in diese die Corona Ausgleichszahlung eingeflossen sind.

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen



Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen



Nachweis über Verwendung der investiven
Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2021

91.207 EUR

Finanzhaushalt

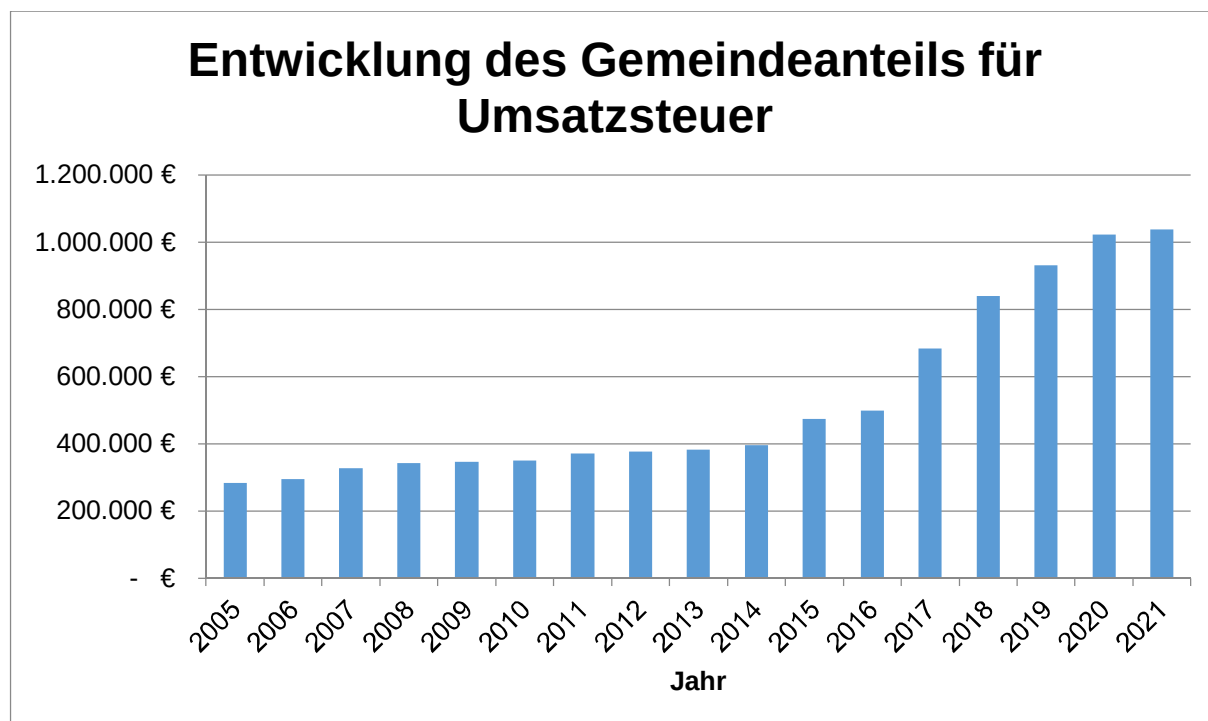
Produkt	Konto	Maßnahme	Gesamt	FM	Kofin inv.SZW
11130228	023210	Außenanlage Schule Dörnthal	105.043,24 EUR	73.530,26 EUR	29.816,32 EUR
11130228	062810	Löschwasserzisterne Dörnthal	59.571,74 EUR	41.700,22 EUR	16.909,32 EUR

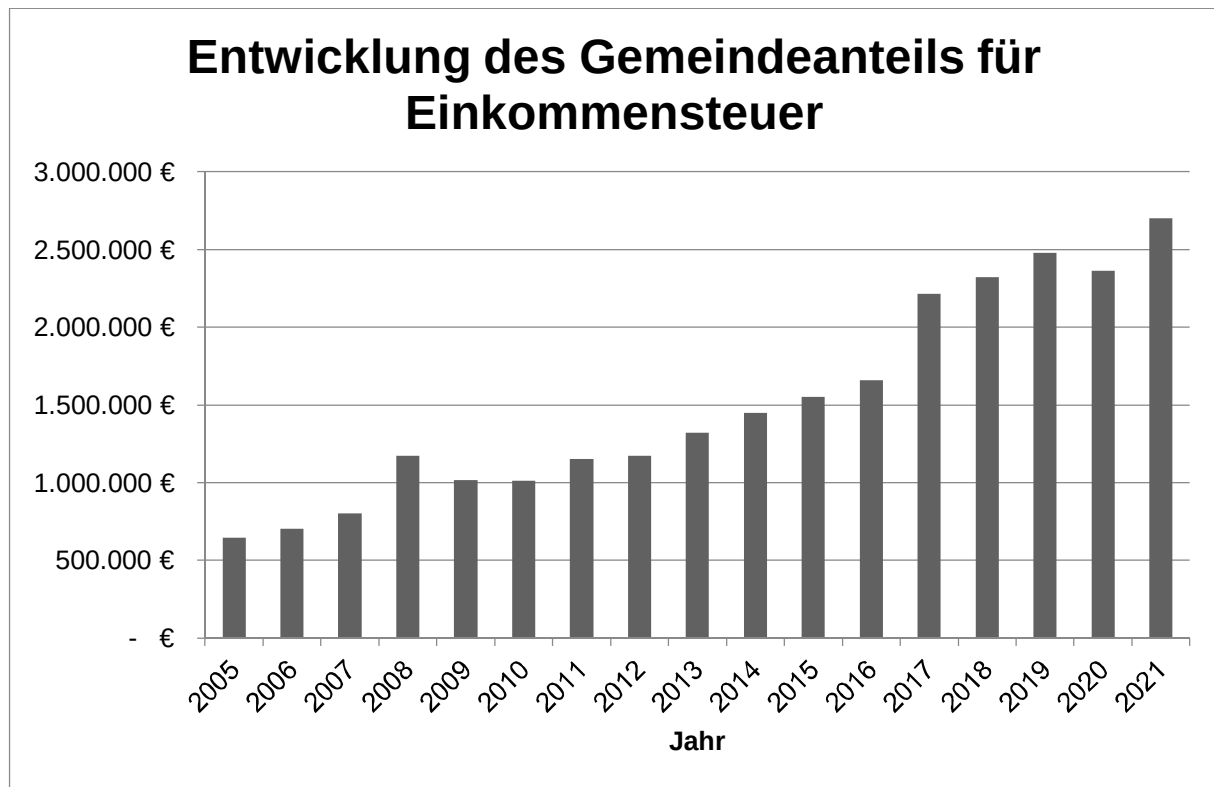


11130228	038410	Lehrerparkplatz m. Zufahrt	39.008,65 EUR	27.306,05 EUR	11.072,53 EUR
11130228	025290	Laufbahn m. Weitsprunggrube	88.697,19 EUR	62.088,04 EUR	25.176,53 EUR
11130228	023210	Flachstabmattenzaun	29.002,50 EUR		8.232,30 EUR
Gesamt					
Finanzhaushalt					91.207,00 EUR

Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und an der Einkommenssteuer:

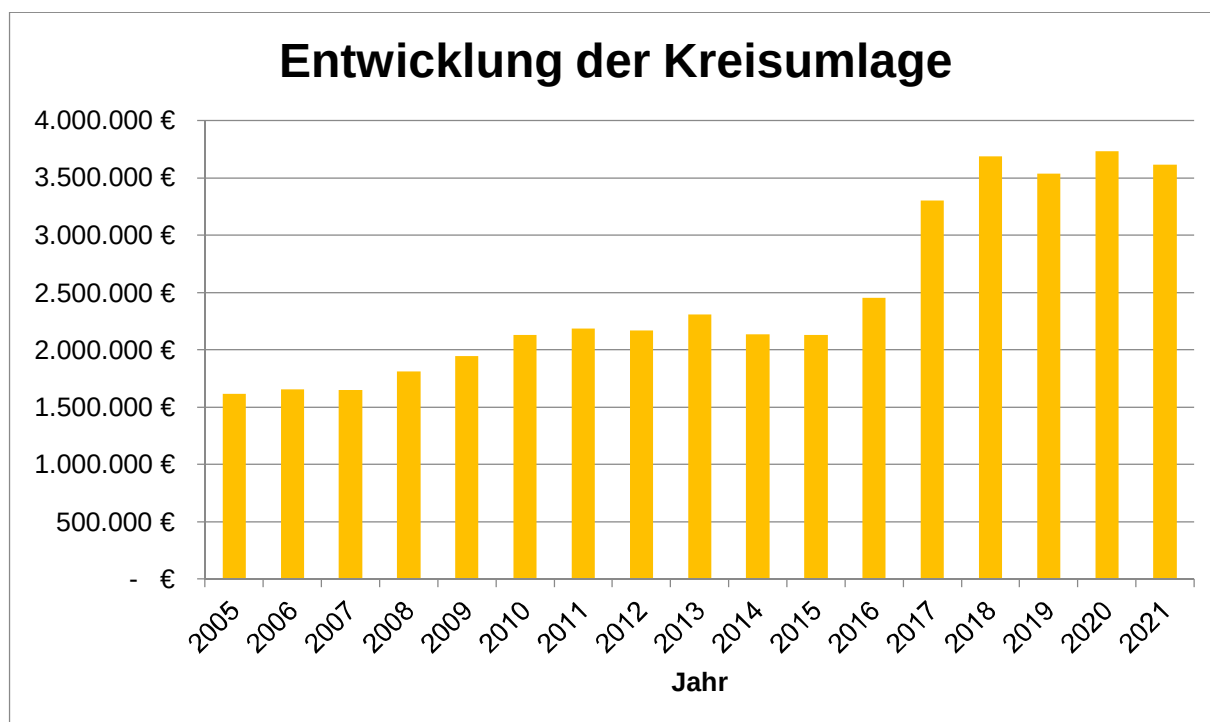
Im Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2021 ein Ertrag in Höhe von 1.036.541,54 EUR erzielt. Dies entspricht einem Mehrertrag in Höhe von 108.891,54 EUR in Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz. Bei dem Gemeindeanteil für die Einkommenssteuer lag der Ertrag mit 2.702.440,15 EUR um 132.265,15 EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Folglich konnte auch hier ein Mehrertrag erzielt werden. Beide Erträge vielen damit höher als im Haushaltsjahr 2020 aus. Dadurch setzte sich der Trend der letzten Jahre weiter fort.





Kreisumlage:

Für die Kreisumlage wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Aufwand in Höhe von 3.458.024 EUR eingeplant. Der tatsächliche Aufwand lag bei 3.617.883 EUR. Damit ergab sich an dieser Stelle ein Mehraufwand von 159.859 EUR.



Bildung von Rücklagen:

Ertrag/Aufwand	Fortgeschriebener Haushaltsplan	Jahresabschluss	Veränderung
Ordentliche Erträge	20.755.739,00 EUR	21.572.017,34 EUR	816.278,34 EUR
Ordentliche Aufwendungen	22.327.621,63 EUR	20.927.885,82 EUR	- 1.399.735,81 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.571.882,63 EUR	644.131,52 EUR	2.216.014,15 EUR
Außerordentliche Erträge	202.188,30 EUR	891.987,30 EUR	689.799,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	100.114,00 EUR	516.417,88 EUR	416.303,88 EUR
Sonderergebnis	102.074,30 EUR	375.569,42 EUR	273.495,12 EUR
Gesamtergebnis	- 1.469.808,33 EUR	1.019.700,94 EUR	2.489.509,27 EUR

Die Rücklage aus Überschüssen des **ordentlichen Ergebnisses** wurde um 644.131,52 EUR erhöht und beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 9.921.313,21 EUR.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz konnte ein deutlich besseres Ergebnis von ca. 2,00 Mio. EUR erzielt werden. Die Abschreibungen sowohl des Neu- als auch der Altvermögens wurden im Haushaltsjahr erwirtschaftet.

Rechenschaftsbericht 2021

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt mit einem Saldo in Höhe von 375.569,42 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 102.074,30 EUR ergibt sich eine Mehrung von 273.495,12 EUR. Die Rücklage aus Überschüssen des **außerordentlichen Ergebnisses** erhöht sich damit um 375.569,42 EUR und beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 2.417.220,55 EUR.

Die Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen beträgt wie zum Vorjahr 18.233,38 Euro.

Haushaltsjahr	Bestand Rücklage
2021 Rücklage aus ordentlichem Ergebnis	9.921.313,21 EUR
2021 Rücklage aus Sonderergebnis	2.417.220,55 EUR
2021 Rücklage aus nicht ertragswirks. aufzulösenden Zuwendg.	18.233,38 EUR
2021 Rücklage aus Altabschreibungen	0,00 EUR

Kennzahlen:

Einige Kennzahlen aus der Ertragsrechnung sollen nachfolgend noch dargestellt werden.

Analysebereich	Kennzahl	31.12.2020	31.12.2021
Erfolgskennzahlen	Steuerquote	48,11 %	51,50 %
	Zuwendungsquote	35,64 %	34,51 %
	Personalaufwandsquote	37,51 %	35,82 %
	Sach-/Dienstleistungsaufwandsquote	17,62 %	19,48 %
	Abschreibungsquote	15,53 %	15,89 %
	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	104,11 %	103,01 %

Steuerquote

Durch die Berechnung der Steuerquote kann ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen einer Kommune ist. Je größer diese Zahl ist, desto unabhängiger kann die Kommune von anderen Ertragsformen agieren.

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis: 2013: 48,55 %; 2014: 41,57 %; 2015: 45,38 % 2016: 53,98 %; 2017: 54,33
2018: 56,70 %; 2019: 52,50 %; 2020: 48,11%;
2021 51,50 %



Beurteilung: 2021 lag die Steuerquote der Stadt Olbernhau bei 51,50 %. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Steuerquote wieder an.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt durch die Relation aus den Zuwendungserträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen die Abhängigkeit der Kommune von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie von sonstigen Zweckzuweisungen. Anders als die Steuererträge müssen die Zuwendungen keine regelmäßigen Erträge sein, was wiederum die Planung und nachhaltige Leistungsfähigkeit einer Kommune einschränken kann. Die Zuwendungsquote zeigt den Grad der Abhängigkeit der Kommune von den Zuwendungsgebern, z. B. dem Freistaat Sachsen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis: 2020: 35,64 %
2021: 34,51 %

Beurteilung: Die Zuwendungsquote lag 2021 bei 34,70 % und damit unter dem Vorjahreswert. Insgesamt erhielt die Stadt Olbernhau 2021 ca. 250 TEUR weniger an öffentlichen Zuwendungen als im Haushaltsjahr 2020.

Personalaufwandsquote

Das Verhältnis aus Personalaufwendungen zu Gesamtaufwendungen zeigt die langfristig fixen Kostenanteile für das Personal. Aufgrund vertraglicher Bindungen kann hier eine dauerhafte Senkung nur langfristig erreicht werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine Senkung der Personalaufwendungen nicht durch die Erhöhung anderer Aufwendungen, z. B. für Sach- und Dienstleistungen, kompensiert wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis: 2013: 34,98 %; 2014: 37,52 % 2015: 35,65 % 2016: 35,94 %; 2017: 35,01 %
2018: 35,66 %; 2019: 36,82 % 2020: 37,51 %;
2021: 35,82 %

Beurteilung: Für das Haushaltsjahr 2021 lag die Personalaufwandsquote bei der Stadt Olbernhau bei 35,82 % und lag damit unter dem Vorjahreswert von 37,51 %. Die Personalaufwendungen waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen einer Kommune dar. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote muss im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen zusammen zeigen die in einer Kommune geltende Prioritätensetzung bezüglich der Eigenleistung oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen an.

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis: 2020: 17,62 %
2021: 19,48 %

Beurteilung: Für das Haushaltsjahr 2021 lag die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote der Stadt Olbernhau bei 19,48 %. Damit stieg diese Quote um ca. 1,90 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund höher gestiegener Aufwende in diesem Bereich im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote zeigt den Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen. Anders als bei der betriebswirtschaftlichen Interpretation der Kennzahl, bei der die Abschreibungsquote die Kapitalintensität des Unternehmens wiedergibt, bringt die Abschreibungsquote im kommunalen Bereich notwendige Informationen über den Anteil des Ressourcenverbrauchs an den gesamten Aufwendungen. Da der Großteil des kommunalen Vermögens in Sachanlagevermögen gebunden ist, wird diese Kennzahl je nach lokalen bzw. regionalen Besonderheiten relativ hoch ausfallen. Zusammen mit der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsquote werden damit die wesentlichen Kostentreiber im kommunalen Bereich dargestellt.

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwand für planmäßige Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis: 2016: 18,84 %; 2017: 15,86 %; 2018: 15,50 %; 2019: 15,27 % 2020: 15,53 %;
2021: 15,89 %

Beurteilung: Für das Haushaltsjahr 2021 lag die Abschreibungsquote bei der Stadt Olbernhau bei 15,89 %. Seit 2017 bewegt sich diese Quote konstant zwischen 15,00 % und 16,00 %.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Ergebnis: 2013: 95,51 %; 2014: 100,64 %; 2015: 130,21 %; 2016: 96,59 %; 2017: 120,27%;
2018: 97,41%; 2019: 102,46 %; 2020: 104,11 %;
2021: 103,01 %

Beurteilung: Der Aufwandsdeckungsgrad lag im Haushaltsjahr 2021 bei 103,01 %. Solange der Wert über 100 % liegt, kann der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

5 Prognosebericht

Im Haushaltsjahr 2021 konnten viele in den Vorjahren angefangene Investitionsmaßnahmen fertig gestellt werden. Zu nennen sind hier die Feuerwehrgerätehäuser in Oberneuschönberg und in Pfaffroda sowie der Hortanbau an der Grundschule „Johann W. von Goethe“. Auch die Poliklinik konnte mit Hilfe des Stadtsanierungsprogrammes „Stadtzentrum“ durch das Deutsche Rote Kreuz gebaut und in Betrieb genommen werden. Weitere Maßnahmen des Stadtsanierungsprogrammes „Stadtzentrum“ bzw. „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ liegen in der Modernisierung des Wohn- und Geschäftshauses Grünthaler Straße 21 durch die Wohnwerke Olbernhau GmbH und der Dachsanierung des Theaters Variabel.

Die Förderung im „Neuen Zentrum Pfaffroda“ beabsichtigt, Investitionen der zum 01.01.2017 eingegliederten Gemeinde Pfaffroda in die Stadt Olbernhau zu ermöglichen. Mit Bewilligungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank vom 29.05.2019 sollten in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt 2.246.377 EUR Fördermittel (1/3 Bund/ 1/3 Land) zur Verfügung gestellt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 waren insgesamt 2,70 Mio. EUR Ausgaben im neuen Fördergebiet geplant. Neben einem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda soll das Umfeld des Schlosses Pfaffroda saniert werden. Geplant ist, dass die Eigentümer des Schlosses Pfaffroda bei der Umsetzung ihres Konzeptes einen Zuschuss erhalten sollen. Der ursprünglich avisierte Zeitplan konnte bislang nicht eingehalten werden. Der Beginn bzw. die Fertigstellung einer abrechnungsfähigen Maßnahme konnte 2021 nicht umgesetzt werden. Folglich bleibt abzuwarten, wie die Folgejahre sich hier entwickeln werden.

Der Ersatzneubau der Turnhalle der Grundschule „Wildrosen“ wurde ebenfalls im Haushaltsjahr 2021 fertig gestellt und in Betrieb genommen. Der Bescheid für die Sportstättenförderung ist bei der Stadt Olbernhau im Dezember 2018 eingegangen. Die Aufstockung für die Mehrkosten, wurden 2020 der Sächsischen Aufbaubank mitgeteilt. Es wurden im Plan 2021 nochmals 50% der Mehrkosten als Fördermittel eingeplant. Mit Schreiben vom 23.06.2021 teilte die Sächsische Aufbaubank mit, dass für das Jahr 2021 keine weiteren Haushaltsmittel für investive Sportförderung zur Verfügung stehen. Die fehlenden 350.000 EUR konnten im Doppelhaushalt 2021/2022 eingespart werden.

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 wurden umfangreiche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen geplant, die teilweise begonnen und umgesetzt werden konnten. Insgesamt wurden in 2021 rund 3 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen in den Haushaltsplan der Stadt Olbernhau eingestellt. So konnte beispielsweise im August 2021 der Ersatzneubau der Fußgängerbrücke an der Wiesenstraße fertiggestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf rund 600 TEUR. Außerdem wurde in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Jahnstraße und im Bielablick investiert. Bei geplanten Straßenbaumaßnahmen wie dem Ausbau der Ladestraße oder der grundhaften Instandsetzung der Straßen Am Kulturpark/Schafhübel wurden bisher nur Planungs- und Vermessungsarbeiten vorgenommen. Die Bauarbeiten Am Kulturpark/Schafhübel werden in 2022 begonnen werden. Maßnahmen wie die Straßenbeleuchtung an der Blumenauer Straße oder die Errichtung einer zentralen Bushaltestelle in Dörnthal konnten bis zum Ende des Jahres 2021 ebenfalls nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss dieser beiden Maßnahmen ist jedoch in 2022 zu erwarten. Nicht begonnen wurden im Haushaltsjahr 2021 geplanten Maßnahmen wie der Neubau der Grenzbrücke über die Natzschung oder der Gehweg an der Blumenauer Straße. Diese Maßnahmen werden auch in 2022 nicht realisiert werden können. Insgesamt wurden in 2021 rund 1,1 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen ausgegeben. Im Haushaltsjahr 2022 wird der Schwerpunkt im Bau des Gehweges im Ortsteil Dittmannsdorf und in der Fertigstellung der im Jahr 2021 begonnen Maßnahmen liegen. Die weitere Entwicklung in Hinsicht auf Straßen- und Brückenbauvorhaben hängt von der Zuwendung der Förderstellen und der Finanzierung des Eigenanteils der Stadt ab.

6 Risikoeinschätzung

Die Stadt Olbernhau hat in den letzten drei Haushaltsjahren sehr viel in Neubauten investiert. Dank der Stadtsanierungsprogramme wurden 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten dabei über den Bund und das Land finanziert. Der Stadtanteil lag bei 1/3. Auch andere Förderprogramme trugen zur Finanzierung der Investitionen bei. Viele dieser Neubauten konnten 2021 fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben werden. Die künftigen Schwerpunkte liegen in der Erhaltung und Unterhaltung der vielen kommunalen Objekte, Straßen, Wege und Plätze in Verbindung mit der Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen, wie der Energiekrise.

Die Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,4 Mio. EUR verringert, da viele geleistete Anzahlungen aus Fördermitteln bereits im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind, die Maßnahmen aber erst im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden konnten.

Die Abschreibungen aus den Neuinvestitionen ab 01.01.2018 konnten in der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden. Die Abschreibung der „Altinvestitionen“ wird im Haushalt weiter dargestellt. Die „Altabschreibungen“ wurden im Jahr 2021 erwirtschaftet. Eine Buchung gegen das Basiskapital wurde nicht vorgenommen. Die in den Finanzplanjahren umfangreichen Investitionen werden die



Abschreibungen, die auch in der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden müssen, in den kommenden Jahren stark belasten.

Die Stadt Olbernhau nimmt bis zu 50 % seiner Gesamteinnahmen aus den Steuererträgen respektive der Gewerbesteuer ein. Wie sich die Situation der Gewerbesteuer durch die Pandemie entwickeln wird, ist aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen. Jedoch kann es zu Mindereinnahmen in den Folgejahren kommen. Eine vollständige Kompensation dieser Ertragslücke durch Finanzaufweisungen nach dem FAG wird nicht erfolgen. Und wenn, werden die zusätzlichen Finanzaufweisungen bei der Ermittlung der Steuermesskraft berücksichtigt, so dass sich in den Folgejahren die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen verringern und die Kreisumlage erhöhen werden. Ausgabenseitig werden uns die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst, die allgemein steigenden Bewirtschaftungskosten und die Energiekrise beschäftigen. Hier müssen alle Aufwendungen auf ihre Güte, Quantität und Qualität überprüft werden.

Die Stadt Olbernhau wird weiterhin solide und mit Augenmaß haushalten, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen meistern zu können. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss verstärkt Aufmerksamkeit zu teil werden.

7 Stadtrat der Stadt Olbernhau – 6. Ratsperiode, Bürgermeister, Bediensteter für das Finanzwesen

CDU

Kolberg, Guido	Zöblitzer Straße 17, 09526 Olbernhau	1. Stellv. BM/Aufsichtsrat
Klaffenbach, Uwe	Hüttengrund 36, 09526 Olbernhau	
Gorny, Marcus	In der Hütte 19, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Göhlitzer, Tilo	Grünthaler Straße 16a, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Schröder, Ralf	Saydaer Str. 3, 09526 Olbernhau (MEDICO Therapiezentrum)	
Lux, Torsten	Stadtbergener Straße 20, 09526 Olbernhau	
Hahn, Christian	Freiberger Straße 28, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Hetzel- Hiemann, Anja	Grünthaler Straße 100, 09526 Olbernhau	

SPD

Tanneberger, Hartmut	Verlängerter Dörfelweg 14, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Fritzsche, Undine	Am Hasengründel 7, 09526 Olbernhau	

Rechenschaftsbericht 2021

Mehlhorn, Lutz	Stadtbergener Straße 3, 09526 Olbernhau
Steinert, Martin	Heuweg 3, 09526 Olbernhau (ab 01.09.2020, Ersatz f. M. Hunger)

FDP

Polster, Matthias	Grünthaler Straße 18, 09526 Olbernhau (Uhren Schmuck Foto)
Endtmann, Kai	Waldrand 57 b, 09526 Olbernhau
Oestreich, Rene`	Blumenauer Straße 50, 09526 Olbernhau

Die Linke

Brückner, Bernd	Bergstraße 6, 09526 Olbernhau
-----------------	-------------------------------

Freie Bürger Olbernhau

Rudolph, Michael	Freiberger Straße 424, 09526 Olbernhau	2. stellv. Bürgermeister
Hofmann, Ingo	Kleinneuschönb. Str. 37 a, 09526 Olbernhau	
Brehmer, Tino	Hutha 13, 09526 Olbernhau	

Die Aufsichtsratsmitglieder sind Mitglieder der Aufsichtsräte der Stadtwerke Olbernhau GmbH und der Wohnwerke Olbernhau GmbH

Bürgermeister:

Heinz- Peter Haustein, Salzweg 8, 09548 Deutschneudorf	(bis 31.07.2022)
Jörg Klaffenbach, Tempelweg 2, 09526 Olbernhau	(ab 01.08.2022)

Fachbedienstete für das Finanzwesen:

Birgit Dietze, Kiefernweg 01, 09526 Olbernhau	(bis 31.05.2022)
Benjamin Flor, Anton-Günther-Straße 38 Seiffen / Erzgebirge	(ab 01.06.2022)

Olbernhau, den 06.10.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

Benjamin Flor
Fachbediensteter für das Finanzwesen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Olbernhau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Olbernhau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Olbernhau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Olbernhau abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 6. Oktober 2022

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin



Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.